

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Oktober 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	71	Kurth, Undine (Quedlinburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 74
Dr. Addicks, Karl (FDP)	19	Lenke, Ina (FDP)	68, 69
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7	Löning, Markus (FDP)	88, 89
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	4, 5, 26, 52
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	20	Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Manzewski, Dirk (SPD)	27, 37
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	96	Mücke, Jan (FDP)	90
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) ..	41, 42, 43, 72	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	10, 11, 12, 13
Claus, Roland (DIE LINKE.)	35, 78, 79	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) ..	22, 23, 24
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	44, 45, 46, 47	Pau, Petra (DIE LINKE.)	14, 38, 39
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97	Piltz, Gisela (FDP)	25
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	2, 3	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	64
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	8, 21	Schäffler, Frank (FDP)	28, 29, 30
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 73	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32, 33
Golze, Diana (DIE LINKE.)	48, 49, 66, 67	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	53, 54, 55, 56
Grübel, Markus (CDU/CSU)	80, 81, 82	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	15, 40
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	83	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	34
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85, 86, 87	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	61, 75, 76
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	62, 63
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	9	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	91
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 98	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	92, 93, 94, 95
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51	Waitz, Christoph (FDP)	16, 17
		Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	1, 18
		Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	70

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Winkelmeier, Gert (fraktionslos)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Nochmalige Nachfrage zur Bewertung der Äußerungen von Referenten zur Sicherheitspolitik im Zusammenhang mit dem Seminar „Energiesicherheit 2050“ an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik	1	Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Juni 2008 zur Gewährung subsidiären Schutzes insbesondere für Bürgerkriegsflüchtlinge nach Artikel 15c der so genannten Qualifikationsrichtlinie der EU, vor allem im Hinblick auf die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	5
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Nitzsche, Henry (fraktionslos)	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Haltung der Bundesregierung zur Einstufung demokratisch gewählter Mandatsträger der ehemaligen österreichischen Regierungspartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), des Vlaams Belang und der italienischen Regierungspartei Lega Nord als in Deutschland unerwünschte Personen sowie zu den Aussagen des Kölner Oberbürgermeisters im Zusammenhang mit der genehmigten Veranstaltung „Anti-Islamisierungskongress“ und mögliche Auswirkungen auf die Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten; Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit durch Untersagung solcher Veranstaltungen aufgrund linksextremistischer Ausschreitungen im Vorfeld oder während einer genehmigten Veranstaltung	
Maßnahmen der Bundesregierung zur Rückforderung möglicherweise zweckentfremdeter EU-Regionalmittel durch die italienische Region Kalabrien für die offizielle Partnerschaft der italienischen Fußballnationalmannschaft sowie Verhinderung zukünftiger Missbräuche von EU-Regionalmitteln	1		
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)		Haltung der Bundesregierung zur Auslegung von Artikel 8 GG in Bezug auf Initiatoren und Gegenstand einer Versammlung	
Haltung der Bundesregierung zur Bezeichnung Chinas als Unrechtsstaat	3		
Gründe für die Aufenthalte des Bundesministers Dr. Frank-Walter Steinmeier in dieser Legislaturperiode in Afghanistan		Haltung der Bundesregierung zur Auslegung von Artikel 8 GG in Bezug auf Initiatoren und Gegenstand einer Versammlung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Beck, Volker (Köln)		Umfang der Auflösung von Dienststellen sowie des Abzugs von Personal auf den Bahnhöfen bei der Bundespolizei seit Beginn der Bundespolizeireform	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Gründe für die Nichtveröffentlichung des im Artikel von „SPIEGEL ONLINE“ vom 25. September 2008 erwähnten „Erster Bericht über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung“ sowie für den signifikanten Rückgang externer Mitarbeiter seit dem 31. Dezember 2006; Kriterien für die Erfassung als externer Mitarbeiter	3	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)			
		5	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Waitz, Christoph (FDP) Gewährleistung eines Ruhegehalts nur für Bundesminister ohne willentliche und wissenschaftliche Tätigkeit als inoffizielle Mitarbeiter des MfS nach Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes; Kenntnis der Bundesregierung über den entsprechenden Ruhegehaltsanspruch von drei betroffenen Ministern der damaligen Regierung de Maizière nach der jetzigen Gesetzesnovelle 9</p> <p>Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Haltung der Bundesregierung zu einem Verbot von Scientology 10</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Dr. Addicks, Karl (FDP) Deutsche Ratifizierung der im September 2005 in Kraft getretenen UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung (UNCAC) . . . 10</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Kenntnis und Haltung der Bundesregierung zur Durchführung von Privatinsolvenzverfahren durch langjährig inhaftierte Straftäter während der Dauer ihrer Haftzeit 11</p> <p>Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung des öffentlichen Auftretens von Bewegungen wie der Interim-Partei und des Rechtsnormen-Vereins bei Gerichtsverhandlungen sowie dementsprechende Überprüfung der Zivilprozessordnung und strafrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten 12</p> <p>Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Möglicher Rückgang der Übersetzung von fremdsprachigen Texten ins Deutsche sowie entsprechende Novellierung des Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern sowie des § 36 des Urheberrechtsgesetzes aufgrund des bisherigen Scheiterns der Verhandlungen über eine Vergütungsregelung zwischen Übersetzern und Verlagen 13</p>	<p>Haltung der Bundesregierung zur Festlegung der Vergütung für Vervielfältigungsgeräte und Speichermedien durch Verhandlungen zwischen den Industrieverbänden und den Verwertungsgesellschaften nach dem Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft; Verlauf der bisherigen Verhandlungen unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Bedeutung der Pauschalabgaben an die Verwertungsgesellschaften für die Speichermedienindustrie und die Kreativwirtschaft 14</p> <p>Piltz, Gisela (FDP) Äußerung des Bundesanwalts Rainer Griesbaum auf dem Deutschen Juristentag am 24. September 2008 zur Verwendung von möglicherweise unter Folter gewonnenen Erkenntnissen ausländischer Sicherheitsdienste durch deutsche Sicherheitsbehörden sowie Konsequenzen der Bundesregierung 14</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Konsequenzen der zum 1. Januar 2010 geplanten vollständigen steuerlichen Geltendmachung der Kosten für die Krankenversicherung für Personen ohne Einkommensteuerzahlung 15</p> <p>Manzewski, Dirk (SPD) Unterschiedliche Aussagen des BMF zur Vorlage von statistischen Daten bezüglich zusätzlicher Steuereinnahmen aufgrund der gestiegenen Energiekosten 16</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Aussage einer Vertreterin des BMF auf einer Veranstaltung der EUROFORUM Deutschland GmbH in Berlin am 20. August 2008 zum Thema „Zeit-/Wertkonten“ hinsichtlich der Vereinbarkeit eines Arbeitszeitkontos mit den besonderen Verhältnissen eines Gesellschafter-Geschäftsführers 16</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Sachstand im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH sowie Maßnahmen zur baldigen Entschädigung der Anleger angesichts der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 17. September 2008 17</p> <p>Als „rein spekulativ“ zu bezeichnende Arten von Leerverkäufen nach Ansicht der Bundesregierung sowie erhoffte Auswirkungen eines geplanten Verbots 17</p> <p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eignung des Anlageprodukts Credit Linked Note für Kleinanleger; Konsequenzen aus dieser für Kleinanleger bis hin zu Totalverlusten führenden Produktklasse für die geltenden Anlegerschutzgesetze und -verordnungen; Anzahl der von der Insolvenz der US-Bank Lehman Brothers Inc. betroffenen Kleinanleger sowie Höhe dieser Verluste ... 18</p> <p>Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Verfügung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main in Bezug auf einen alternativen und nicht kumulativen Abzug allgemeiner und Vermögensstockspenden 19</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Umfang der Berücksichtigung der neuen Bundesländer bei den von der Invest in Germany GmbH unterstützten Ansiedlungsentscheidungen, insbesondere beim Investitionsvolumen und bei der Anzahl geplanter Arbeitsplätze 20</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Langzeit-Diffusionsuntersuchungen im französischen Untertagelabor Bure sowie Bewertung durch die Bundesregierung 20</p>	<p>Manzewski, Dirk (SPD) Haltung der Bundesregierung zur Aussage der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus und Grund bezüglich des durch den Staat verursachten Anstiegs der Belastung der Stromkunden in den vergangenen zehn Jahren und etwaiger Handlungsbedarf 20</p> <p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Rechtliche Grundlage der Anweisung der Bundesnetzagentur an die Deutsche Telekom AG bzw. an andere TK-Anbieter zur Weitergabe von Verkehrsdaten an Strafverfolgungsbehörden auch ohne Vorlage eines richterlichen Beschlusses 22</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Gründe für die Förderung der Arbeit der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle (NatKo) durch das Bundesministerium für Gesundheit und nicht durch das für Tourismus zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 23</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Ausnahmeregelung für den Nichtraucherschutz bei Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr in § 5 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) mit dem Gesetz zu dem Tabakrahmenübereinkommen; Sicherstellung des Schutzes von Arbeitnehmern in gastronomischen Betrieben vor Passivrauch; Kenntnis der Bundesregierung über mögliche Einkommensverluste der Gastronomie infolge strikter Rauchverbote sowie Bewertung von Studien zu positiven Auswirkungen eines strikten Rauchverbots in der Gastronomie auf die Gesundheit der dortigen Mitarbeiter; Anzahl der vom Passivrauch betroffenen Angestellten in der Gastronomie durch die Ausnahme des § 5 ArbStättV 23</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Betroffene Versorgungswerke bei einer Insolvenz der Hypo Real Estate (HRE) und derzeitige Höhe der Einlagen von Versorgungswerken bei der HRE; Volumen und Anlageform der Einlagen von Versorgungswerken und öffentlichen Sozialversicherungen und Folgen der Insolvenz eines solchen Finanzmarktkonzerns 25</p> <p>Golze, Diana (DIE LINKE.) Gründe für die Bearbeitung der Anträge auf einen Kinderzuschlag durch die Jobcenter und nicht durch die Kindergeldkasse sowie entsprechende Vorbereitung der Beschäftigten zwecks zügiger Antragsbearbeitung 28</p> <p>Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorliegende Interpretationserklärungen oder Vorbehalte zur Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Fakultativprotokolls; Wortlaut sowie rechtliche Relevanz der Protokollnotiz zum entsprechenden Kabinettsbeschluss vom 1. Oktober 2008 29</p> <p>Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zu Rechtsänderungen bezüglich von Kündigungen auf der Grundlage eines „begründeten Verdachts“ 30</p> <p>Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Von einer möglichen Insolvenz der Hypo Real Estate (HRE) betroffene Berufsgenossenschaften (BG) oder Unfallkassen (UK) der öffentlichen Hand aufgrund von Einlagen bei der HRE sowie Folgen einer Zahlungsunfähigkeit für diese BKs und UKs als auch für Arbeitnehmer; Höhe der Einlagen dieser BGs und UKs bei der HRE sowie Auflistung der sonstigen Anlageformen für deren Beitragsmittel 30</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/76/EG der Kommission vom 25. Juli 2008 zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung in nationales Recht 33</p> <p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Maßnahmen der Bundesregierung bezüglich der Verwendung der von der EU für kostenloses Obst und Gemüse für Schulkinder zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel 34</p> <p>Zur Beizung gentechnisch veränderten Maissaatguts verwendete Insektizide und ökotoxikologische Untersuchungen dieser Beizmittel 34</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Bundesregierung von erwähnten Verminderungsmaßnahmen für Stadttauben im Gutachten „Müssen wir Tiere gleich töten? Maßnahmen zur Verminderung überhandnehmender freilebender Säugetiere und Vögel“ aus dem Jahr 1991 35</p> <p>Spieth, Frank (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Schaffung einer Deklarationspflicht von Jod in Nahrungsmitteln 35</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Konsequenzen der Bundesregierung aus durch Bt-Maispollen im Jahr 2008 verunreinigtem und entsprechend nicht mehr verkehrsfähigem Honig 37</p> <p>Erwartete finanzielle Verluste durch die EU-Kommissionsvorschläge zur flächenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe sowie Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands 37</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Anzahl der seit Januar 2007 in die Einsatzgebieten erfolgten Flüge der Bundeswehr einschließlich Flugbereitschaft	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungen der Bundesregierung für eine Wirkungsanalyse des Lernfeldes Freiwilliges Soziales Jahr	40
Golze, Diana (DIE LINKE.) Bewertung des gewählten Verfahrens zur Bearbeitung der Anträge auf Kinderzuschlag durch die Bundesregierung und Gewährleistung einer zügigen und transparenten Bearbeitung	41
Lenke, Ina (FDP) Finanzieller Umfang der Beteiligung der Bundesländer am Ausbau der Kinderbetreuung sowie vorgesehene Maßnahmen bei Überschreitung der anvisierten und gegenfinanzierten Zahl an Betreuungsplätzen	42
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Mögliche Gründe für die im Verhältnis zu den westdeutschen Vätern mit 22,5 Prozent besonders hohe Zahl der ostdeutschen Väter mit Elterngeldbezug (bezogen auf das erste Quartal 2008)	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Ackermann, Jens (FDP) Beurteilung des speziell im Arzneimittelbereich bei Rabattvereinbarungen zwischen pharmazeutischen Herstellern und Krankenkassen angewandten Instruments der sogenannten Sortimentsweiterungsklauseln vor dem Hintergrund des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes	43
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Konsequenzen der Bundesregierung aus den Ergebnissen des ELSA-Projekts zur fördernden Wirkung von Alkoholwerbung auf das Trinkverhalten Jugendlicher, insbesondere durch eine gesetzliche Beschränkung für die auf Jugendliche abzielende Alkoholwerbung	44
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Forderung der Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen bezüglich der Schaffung jugendschutzgesetzlicher Voraussetzungen für den Einsatz von 16- und 17-jährigen Jugendlichen als Testkäufer	44
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufrechterhaltung der Einstufung der Stadttaube als „Gesundheitsschädling“ gemäß § 2 des Infektionsschutzgesetzes sowie entsprechende konkrete Fälle von Krankheitsübertragungen durch übliche Kontakte zwischen Mensch und Stadttaube	45
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Verringerung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich Zahnersatz seit Einführung der Festzuschüsse und Haltung der Bundesregierung zur Möglichkeit der Zuschusserhöhung	46
Belege für die angeblich positiven Steuerungswirkungen des Instruments der Zahlungen in der Krankenversicherung	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zum Lärmschutz auf der Autobahn 81 im Bereich der Autobahnkilometer 700,5 bis 695,0 auf der Strecke Stuttgart–Singen und Haltung der Bundesregierung zum Antrag der Stadt Geisingen zur Einführung eines Tempolimits von 100 km/h im oben genannten Streckenabschnitt	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Fehlende durchgängige Formulierung des Berichts zum Stand der deutschen Einheit 2008 in geschlechtsneutraler Sprache; Fortschritte bei der Bekämpfung der Abwanderung junger ostdeutscher Frauen im Jahr 2007; Gründe für die Durchführung der Projekte für junge Menschen der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ nur zu 20 Prozent in Westdeutschland in den vergangenen neun Jahren</p>	48
<p>Grübel, Markus (CDU/CSU) Gründe für das Auslaufen des allgemeinen Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramms (SEP) im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung; Möglichkeiten zur Weiterförderung bereits begonnener SEP-Maßnahmen in den Kommunen sowie geplante Auflage eines entsprechenden Nachfolgeprogramms</p>	50
<p>Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Bewertung der vom BMVBS geäußerten Auffassung bezüglich der Durchführung einer neuen Kosten-Nutzen-Analyse vor dem Ausbau weiterer Abschnitte des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17 (u. a. Ausbau von Havel, Spree und Sacrow-Paretzer Kanal) vor dem Hintergrund der Kritik des Bundesrechnungshofes an den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei öffentlichen Investitionen</p>	51
<p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorliegen einer Kostenkalkulation für die Sanierung des Sacrow-Paretzer Kanals sowie Prüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens</p>	52
<p>Bestehende sowie mögliche weitere Einschränkungen für die Schifffahrt auf den Wasserstraßen zwischen Brandenburg/Havel und Berlin-Westhafen aufgrund unterlassener Instandhaltungsarbeiten in den letzten Jahren</p>	52
<p>Rechtsverbindlichkeit der Spendenmittelzusage des Fördervereins Berliner Schloss e. V. für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses in Höhe von 80 Mio. Euro . .</p>	53
<p>Löning, Markus (FDP) Auflagen von Bundesregierung und/oder Luftfahrt-Bundesamt zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Flughafen Berlin-Tegel vor dem Hintergrund fehlender Kampfmittelbescheinigungen des Kampfmittelräumdienstes und im Zusammenhang mit Munitionsfunden</p>	53
<p>Mücke, Jan (FDP) Pläne für die Zulassung der Stehroller (sog. Segways) als Fahrzeug auf öffentlichen Straßen</p>	54
<p>Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Einstufung der Ortsumgebung Calden in den Vordringlichen Bedarf bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans sowie Inhalt dieser Nachbewertung</p>	54
<p>Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Maßnahmen zur Verbesserung der Streckeninfrastruktur der Eisenbahnverbindung Berlin–Dresden, vorgesehene Ausbaugeschwindigkeit und Stand der Verhandlungen mit den Infrastrukturgesellschaften der DB AG sowie mit den beteiligten Bundesländern Berlin, Brandenburg und Sachsen bezüglich einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung</p>	55
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p>	
<p>Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Zwischenlager bzw. andere Aufbewahrungsorte für die Lagerung der Brennelemente des stillgelegten Kernkraftwerks Nieder-aichbach (KKN)</p>	56
<p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis der Bundesregierung über das dem BMU zugrunde liegende Datenmaterial im Hinblick auf die erhöhte Krebsrate im Umfeld der Mobilfunkanlage in Steinbach-Hallenberg im Thüringer Wald im Antwortschreiben vom 28. Juni 2008 (AZ RS II 4 – 07023 II B) auf einen entsprechenden Brief vom BUND – Ortsverband Greiz</p>	57

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bedeutung der Aufbereitung und des Aufbereitungsvorrangs im Verhältnis zur stofflichen Verwertung in der Altölverordnung; Gewährleistung der Einsparung von Energie und Rohstoffen beim Altöl durch den Verwertungsvorrang	58	Rechtsverbindliche Vereinbarungen zur Deckelung des jährlichen deutschen CO ₂ -Ausstoßes zwischen 2013 und 2050 im Rahmen des europäischen Emissionshandels . . .	60
		Einfluss eines Überangebots an Kraftwerkleistung, u. a. durch den Bau weiterer Kohlekraftwerke, auf steigende Preise für das begrenzte Angebot von CO ₂ -Emissionszertifikaten mit der Folge höherer Strompreise	60

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos) Hält die Bundesregierung ihre Antworten vom 2. September 2008 auf meine schriftlichen Fragen 4 und 5 auf Bundestagsdrucksache 16/10199 im Zusammenhang mit dem Seminar „Energiesicherheit 2050“ an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAkS) vor dem Hintergrund aufrecht, dass der Vortragende Legationsrat Erster Klasse E. W. als Seminar Sprecher in seiner mir vorliegenden Abschlussrede – in Gegenwart des Bundesministers des Innern, eines Staatssekretärs, eines Senators und des Präsidenten der BAkS – die von mir hinterfragten und von „German Foreign Policy“ zitierten Äußerungen nachweislich getätigt hat?

**Antwort des Staatsministers Hermann Gröhe
vom 7. Oktober 2008**

Zu Diskussionsbeiträgen und Äußerungen in Seminarveranstaltungen und Kolloquien der BAkS erfolgt grundsätzlich keine Stellungnahme von Seiten der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) Trifft es zu, dass die italienische Region Kalabrien, die offizieller Partner der italienischen Fußballnationalmannschaft ist, diese Partnerschaft mit ca. 3,65 Mio. Euro aus EU-Regionalmitteln bezahlt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, diese Mittel durch die EU-Kommission zurückfordern zu lassen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 2. Oktober 2008**

Zurzeit prüft die Europäische Kommission, ob Mittel der EU-Strukturpolitik in der Region Kalabrien zweckentfremdet worden sind. Die Region Kalabrien war aufgefordert gewesen, bis zum 29. September 2008 Unterlagen einzureichen, die die Mittelverwendung im Einzelnen darstellen.

Die Kommission hatte zu Beginn der laufenden Finanzperiode (2007 bis 2013) das Operationelle Programm für die Region Kalabrien insgesamt geprüft und genehmigt (1,5 Mrd. Euro des Europäischen

Fonds für regionale Entwicklung, EFRE). Einzelprojekte innerhalb eines operationellen Programms werden erst ab einer Höhe von 50 Mio. Euro (bzw. 25 Mio. Euro für Projekte im Bereich Umwelt) vorab geprüft (Prinzip der Proportionalität und Subsidiarität), ansonsten nachträglich.

In einer ersten Stellungnahme haben die zuständigen italienischen Behörden der Kommission erklärt, dass im Rahmen der Vermarktung der Region Kalabrien zur Förderung des Tourismus Fernsehwerbezeit im Umfeld von besonders werbeträchtigen Fußballveranstaltungen für insgesamt 0,9 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln gekauft worden sei. Als Maßnahme der Wirtschaftsförderung sei dieses Einzelprojekt nach italienischer Auffassung förderfähig.

Anhand der von italienischer Seite eingereichten Unterlagen wird die Kommission diese Aussagen überprüfen. Erst danach kann die Kommission eine Aussage darüber treffen, ob die Mittel korrekt verwendet worden sind.

3. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um Zweckentfremdungen von EU-Regionalmitteln in Zukunft zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 2. Oktober 2008**

Der Rechtsrahmen für die laufende Strukturfonds-Förderperiode (2007 bis 2013) trifft weitreichende Vorkehrungen gegen die Zweckentfremdung von EU-Regionalfördermitteln. Maßgeblich ist die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006. Danach müssen die Mitgliedstaaten, die primär für die Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel zuständig sind, für jedes operationelle Programm ein umfangreiches Verwaltungs- und Kontrollsystem einrichten, das eine Verwaltungsbehörde, eine Bescheinigungsbehörde und mindestens eine Prüfbehörde umfasst. Noch bevor die Mitgliedstaaten zum ersten Mal Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds bei der EU-Kommission geltend machen können, müssen sie der EU-Kommission durch das Testat einer Stelle, die international anerkannte Prüfstandards anwendet, die Funktionsfähigkeit ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme nachweisen und ihr eine detaillierte Prüfstrategie (einschließlich Angaben zur Prüfmethode und konkreter Zeitpläne für die Prüfungen) vorlegen. Die EU-Kommission prüft diese Unterlagen und verschafft sich außerdem mit Hilfe der jährlichen Kontrollberichte der Prüfbehörden einen Überblick über die nationalen Prüf- und Kontrollaktivitäten. Sie kann die Mitgliedstaaten jederzeit auffordern, vor Ort das wirksame Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu prüfen. Außerdem kann die EU-Kommission selbst Vor-Ort-Prüfungen durchführen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist der geltende Rechtsrahmen für die Kontrolle der korrekten Verwendung von EU-Strukturmitteln ausreichend.

4. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Lötzsch**
(DIE LINKE.)
- Ist China aus der Sicht der Bundesregierung ein Unrechtsstaat, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 7. Oktober 2008**

Aus Sicht der Bundesregierung bemüht sich die chinesische Regierung im Rahmen ihrer Reform- und Öffnungspolitik um den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen. Die Bundesregierung unterstützt China bei diesen Bemühungen, insbesondere im Rahmen des bilateralen Rechtsstaatsdialogs, der Gesetzgebungsberatung wie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Justizbereich einschließt. Gleichwohl ist sich die Bundesregierung der nach wie vor bestehenden Defizite bewusst. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/7273 vom 23. November 2007) verwiesen.

5. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Lötzsch**
(DIE LINKE.)
- Wann und aus welchen Gründen war der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in dieser Legislaturperiode in Afghanistan?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 2. Oktober 2008**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat in der laufenden Legislaturperiode Afghanistan bislang dreimal besucht (August 2006, Mai 2007 und Juli 2008).

Die Gründe für diese Besuche liegen in der politischen Bedeutung Afghanistans sowie dem substantiellen Engagement, das Deutschland sowohl personell als auch materiell für den Wiederaufbau und die Sicherheit des Landes leistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum soll der im Artikel von „SPIEGEL ONLINE“ vom 25. September 2008 erwähnte „Erste Bericht über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung“ (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,580405,00.html) nicht veröffentlicht werden, und welche Gründe außer der relevanten Verwaltungsvorschrift sprechen gegen eine Veröffentlichung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 6. Oktober 2008**

Die Verwaltungsvorschrift sieht eine Berichtspflicht des Bundesministeriums des Innern gegenüber dem Haushalts- und dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages vor. Der Umgang mit dem Bericht ist Sache der Ausschüsse.

7. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der signifikante Rückgang von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit dem 31. Dezember 2006 auf derzeit 58 zu erklären, und anhand welcher Kriterien wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin als externer Mitarbeiter/externe Mitarbeiterin erfasst?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 6. Oktober 2008**

Welche Angaben in dem Bericht veröffentlicht werden, richtet sich nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung.

Nach Nummer 1.2 der Verwaltungsvorschrift ist externe Person, „wer außerhalb des öffentlichen Dienstes in einem Arbeitsverhältnis steht und vorübergehend und unter Aufrechterhaltung seines bisherigen Arbeitsverhältnisses in der Bundesverwaltung tätig ist. Öffentlicher Dienst im Sinne dieser Vorschrift ist die Tätigkeit im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderer Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder ihrer Verbände mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihrer Verbände. Einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst steht gleich eine Tätigkeit für

- juristische Personen, Gesellschaften oder andere Personenvereinigungen, die sich ausschließlich in öffentlicher Hand befinden oder
- zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtungen, an denen der Bund, ein Land oder eine andere Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts im Bundesgebiet oder ihre Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt sind“.

Vom Anwendungsbereich nicht erfasst sind entgeltliche Auftragsverhältnisse, die Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen zum Gegenstand haben, befristete Arbeitsverträge sowie Bedienstete anderer Staaten (vgl. Nummer 1.3 der Verwaltungsvorschrift).

Die Zahl der externen Personen wies bereits in dem vom Bundesrechnungshof untersuchten Zeitraum Schwankungen auf und reichte von 88 im Jahr 2004 bis zu 106 externen Personen im Jahr 2006. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Bericht des Bundesrechnungshofes vom 25. März 2008 u. a. auch Beschäftigte von bundeseigenen Unternehmen, die in Bundesministerien tätig waren, erfasst. Dieser Personenkreis ist nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nicht mehr zu den externen Personen zu zählen.

8. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Hat der Verfassungsschutz Kenntnis über Bewegungen wie die Interim-Partei, den Rechtsnormen-Verein und ähnliche Formationen, die vermehrt und gezielt bei Gerichtsverhandlungen und insbesondere bei Zwangsversteigerungen mit politischem Hintergrund auftreten, um sich auf öffentlicher Bühne dann in den prozessualen Ablauf einzumischen, was regelmäßig nur mit überproportional hohem Aufwand der Sicherheitsorgane beendet werden kann, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 9. Oktober 2008**

Der Bundesregierung sind die in Frage stehenden Gruppierungen bekannt.

Soweit Rechtsextremisten versuchen, die in der Fragestellung angesprochenen Verhaltensweisen für ihre Zwecke zu nutzen, wird dies vom Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung sorgfältig beobachtet.

Zu hieraus resultierenden Erkenntnissen bezieht die Bundesregierung aus operativen Gründen in der Öffentlichkeit nicht Stellung.

9. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem nunmehr auch schriftlich vorliegenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Juni 2008 zur Gewährung subsidiären Schutzes insbesondere für Bürgerkriegsflüchtlinge nach Artikel 15c der so genannten Qualifikationsrichtlinie der Europäischen Union (vgl. Pressemitteilung des BVerwG Nr. 36/2008, Einschränkung der sog. Sperrwirkung des § 60 Abs. 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes; vgl. auch meine schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 16/10076) vor allem im Hinblick auf die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 2. Oktober 2008**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beachtet in seinen Asylverfahren die in den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts enthaltenen rechtlichen Vorgaben. Dazu zählt auch, dass Erlasse der obersten Landesbehörden nach § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) der Feststellung eines Abschiebungsverbotes nach § 60 Abs. 7 Satz 2 AufenthG nicht entgegenstehen, wenn die Voraussetzungen von Artikel 15c der Richtlinie 2004/83/EG vorliegen.

10. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung demokratisch gewählte Mandatsträger der ehemaligen österreichischen Regierungspartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), des Vlaams Belang und der italienischen Regierungspartei Lega Nord in Deutschland grundsätzlich unerwünschte Personen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. Oktober 2008**

Die Bundesregierung steht jedweden extremistischen Tendenzen ablehnend gegenüber und begegnet ihnen unter Ausschöpfung aller verfügbaren rechtlichen Instrumente. Dies kann im Einzelfall auch zur Versagung der Einreise bzw. des Aufenthalts gegenüber ausländischen Extremisten führen. Eine generelle Möglichkeit, ausländischen Extremisten die Einreise bzw. den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu versagen, hält das geltende Recht hingegen nicht bereit.

11. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Inwieweit hält die Bundesregierung es für möglich, dass sich die Betitelung demokratisch gewählter Mandatsträger der FPÖ, des Vlaams Belang sowie der derzeitigen italienischen Regierungspartei Lega Nord als „Braune“, die „in die Kloschlüssel“ gehören durch den Kölner Oberbürgermeister im Zusammenhang mit der genehmigten Veranstaltung „Anti-Islamisierungskongress“ sowie die Einschätzung dieser Mandatsträger, dass der Polizeischutz während der Veranstaltung nicht ausreichend war und sie dadurch bezweifeln, künftig in Deutschland ihre Meinung ungehindert und sicher kundtun zu können, negativ auf die Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländern Österreich, Belgien und Italien auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. Oktober 2008**

Die Bundesregierung sieht keine Beeinträchtigung der bilateralen Beziehungen zu Belgien, Italien und Österreich.

12. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Besteht in Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr, dass gewaltbereite Linksextremisten durch Ausschreitungen im Vorfeld oder während einer genehmigten Veranstaltung die zuständigen Behörden absichtlich dazu veranlassen können, diese Veranstaltung zu untersagen und dadurch die Grund-

rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit der Veranstaltungsteilnehmer eingeschränkt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. Oktober 2008**

Es entspricht der erklärten Intention gewaltbereiter Linksextremisten, durch massive Ausschreitungen Kundgebungen des „politischen Gegners“ zu behindern oder zu blockieren. Die Bundesregierung hat auf diesen Sachverhalt in den vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Verfassungsschutzberichten (VSB) regelmäßig hingewiesen, zuletzt im VSB 2007, S. 168.

Der Umgang mit derartigen Ausschreitungen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung nimmt zu Angelegenheiten der Länder grundsätzlich keine Stellung.

13. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Darf nach Auffassung der Bundesregierung in der Politik und in der Demokratie nicht nur formaljuristisch argumentiert und dementsprechend die Reichweite des Grundrechts aller Deutschen, sich gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes (GG) ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln, davon abhängig gemacht werden, welche Gruppierung die Versammlung initiiert hat, ob der Gegenstand der Versammlung dem friedlichen Zusammenleben der Gesellschaft dient oder ob er stört und welche historische Erfahrung bzw. welche historischen Erinnerungen mit dem Anliegen der Versammlung verbunden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 8. Oktober 2008**

Mit der Föderalismusreform I ist die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht auf die Länder übergegangen. Daneben sind die Länder auch für den Gesetzesvollzug zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeiten obliegt es den Ländern, etwa auch Fragen nach der Zulässigkeit von Versammlungsbeschränkungen zu prüfen. Dabei ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 69, 315, 359 bis 362) zu beachten, derzufolge die Ausübung der Versammlungsfreiheit zum Schutz gleichwertiger anderer Rechtsgüter unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit begrenzt werden darf. Welche konkreten Anforderungen bestehen, ist aufgrund der Gegebenheiten im Einzelfall zu entscheiden.

14. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang hat die Bundespolizei Dienststellen und Personal auf den Bahnhöfen der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der Bundespolizeireform abgezogen, und wie viele Dienststellen auf Bahnhöfen wurden ganz aufgelöst (bitte genau auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 8. Oktober 2008

Auf der Grundlage der am 28. Mai 2008 geschlossenen Dienstvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizei-Hauptpersonalrat zur personellen Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte zum einen sowie für Tarifbeschäftigte zum anderen erfolgt derzeit die personalwirtschaftliche Umsetzung. Der Personalbestand der Bundespolizei an den Bahnhöfen hat sich daher bislang erst geringfügig verändert.

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Koblenz wurde der Dienstverrichtungsraum Kassel-Wilhelmshöhe und im Bereich der Bundespolizeidirektion Pirna die Einsatzabschnitte Zittau und Görlitz-Bahn aufgelöst.

15. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Ankündigung vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner, auf dem Empfang in der deutschen Botschaft in Peking anlässlich der Paralympics am 7. September 2008 realisieren, künftig zwischen der Förderung des Behinderten(leistungs)sports und dem „normalen“ (Leistungs-)Sport Gleichwertigkeit zu gewährleisten, und wie findet dies bereits im Bundeshaushalt 2009 seinen Niederschlag?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 6. Oktober 2008

Das Bundesministerium des Innern fördert den Leistungssport auf der Grundlage des Leistungssportprogramms vom 28. September 2005 und der hierzu ergangenen Förderrichtlinien. Die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung entspricht der Förderung des Leistungssports von Menschen ohne Behinderung. Die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderung werden dabei berücksichtigt. Der Deutsche Behindertensportverband hat im Jahr 2007 auf den steigenden sportlichen Konkurrenzdruck durch andere ambitionierte Länder im Bereich des Leistungssports von Menschen mit Behinderung reagiert. Er hat mit der Entwicklung des Strukturplans 2008 bis 2012 eine entscheidende sportpolitische Weichenstellung vorgenommen, da unter anderem eine verstärkte Professionalisierung angestrebt wird. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten mit Behinderung in dem zunehmend härteren

Wettbewerb erhalten und weiter ausgebaut werden. Der Strukturplan dient als Grundlage für die Förderung durch die Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund wurde die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung im Jahr 2008 nochmals deutlich um gut 30 Prozent angehoben.

Für das Haushaltsjahr 2009 ist eine Fortschreibung der Haushaltsansätze auf dem hohen Niveau dieses Jahres geplant.

16. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Durch welche Regelungen ist sichergestellt, dass auch nach Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes (Bundestagsdrucksache 16/5052) ein Ruhegehalt nur denjenigen Bundesministern gewährt wird, die nicht willentlich und wissentlich dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als inoffizielle Mitarbeiter zugearbeitet haben?
17. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der Volkskammersitzung vom 28. September 1990 der Abschlussbericht des Zeitweiligen Prüfungsausschusses hinsichtlich der früheren Mitarbeit von Abgeordneten der Volkskammer für das ehemalige MfS/AfNS (AfNS: Amt für Nationale Sicherheit) verlesen wurde und in diesem Bericht eine dringende Empfehlung zur sofortigen Mandatsniederlegung beziehungsweise zum sofortigen Rücktritt ausgesprochen wurde und von dieser Empfehlung auch drei Minister der Regierung de Maizière betroffen waren, die nach der jetzigen Novelle des Bundesministergesetzes einen Anspruch auf Ruhegehalt hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 6. Oktober 2008**

Der Gesetzgeber hat unmittelbar durch die Regelungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes (§ 21 Abs. 3 Satz 6) sichergestellt, dass Mitgliedern des letzten Ministerrates der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik kein Ruhegehalt gewährt wird, „wenn der Berechtigte oder derjenige, von dem er seine Berechtigung herleitet, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße die Stellung zum eigenen Vorteil oder Nachteil anderer missbraucht hat“.

Diese Ausschlussregelung entspricht den Regelungen im Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatsunwürdiger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet, im Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet und im Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern

rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet. Die dazu ergangene Rechtsprechung ist zu berücksichtigen.

Der Tatbestand ist in jedem konkreten Einzelfall von der zuständigen Versorgungsfestsetzungsbehörde zu prüfen; dazu sind alle verfügbaren Unterlagen heranzuziehen, wozu auch die genannte Quelle gehört.

18. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Steht die Bundesregierung weiter hinter den Worten des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, aus dem November 2007 „Ja, wir können Scientology verbieten.“, oder hat ein Verbot derzeit – auf Druck der US-Regierung – kaum noch Chancen, wie die Abwesenheit von deutschen Verfassungsschützern und Mitarbeitern der Innenministerien des Bundes und der Länder bei einer internationalen Tagung mit Scientology-Aussteigern in Hamburg, zu der die Innenministerien aus Paris und Brüssel Mitarbeiter entsandten, vermuten lässt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 6. Oktober 2008

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist von dem Inhalt der in Bezug genommenen Veranstaltung unterrichtet und über die Aussteigerproblematik informiert. Die Behauptung, seitens der US-Regierung werde zu der Frage eines Verbots der Scientology-Organisation Druck auf die Bundesregierung ausgeübt, trifft nicht zu.

Der Bundesminister des Innern hat bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, länderübergreifende Vereine zu verbieten. Die Scientology-Organisation ist in Deutschland bundesweit als eingetragener Verein organisiert.

In Bezug auf die Scientology-Organisation hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 6./7. Dezember 2007 die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gebeten, unter Federführung des Bundes die für ein mögliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren erforderlichen Informationen zu sammeln und zu bewerten. Zum Stand bzw. Ergebnis der Prüfung nimmt die Bundesregierung nicht öffentlich Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Warum ist die im September 2005 in Kraft getretene UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung (UNCAC) von Deutschland zwar bereits im Dezember 2003 unterzeichnet, je-

doch bislang nicht ratifiziert worden, und wann ist mit einer Ratifizierung von deutscher Seite zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Oktober 2008

Zur Umsetzung der Vorgaben des Übereinkommens sind Änderungen im deutschen Strafrecht erforderlich. Der größte Teil der Änderungen wird in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/6558) vorgeschlagen, der dem Deutschen Bundestag vorliegt.

Daneben ist eine Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung erforderlich, die einem Gesetzentwurf aus der Mitte des Deutschen Bundestages vorbehalten bleibt.

Eine Ratifizierung des Abkommens ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zuletzt aus außen- und entwicklungspolitischen Gründen zu begrüßen.

20. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Sachverhalt vor, dass länger inhaftierte Straftäter (schwere Straftaten beispielsweise mit einem Strafmaß von 15 Jahren mit üblicher Haftzeitprüfung nach Ablauf der Hälfte der Haftzeit) ihre Haftdauer dazu nutzen, ein Privatinsolvenzverfahren durchzuführen, um nach Verbüßung der Freiheitsstrafe schuldenfrei zu sein, und wie beurteilt die Bundesregierung den Vergleich der erzieherischen Wirkung eines Privatinsolvenzverfahrens auf Antragsteller im Strafvollzug gegenüber Antragstellern im freien Leben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Oktober 2008

Zu der Frage, wie viele inhaftierte Straftäter ihre Haftdauer dazu nutzen, eine Restschuldbefreiung nach der Insolvenzverordnung zu erlangen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Allgemein beurteilt es die Bundesregierung als positiv, wenn Straftätern die Möglichkeit eröffnet wird, während der Vollzugsdauer eine Restschuldbefreiung zu erreichen. Insofern würde das Ziel der Restschuldbefreiung mit dem der Resozialisierung verbunden.

Mit dem Institut der Restschuldbefreiung wird dem Schuldner eine Chance eröffnet, sich wirtschaftlich zu erholen und eine neue Existenz aufzubauen. Neben der sozialen und einzelwirtschaftlichen Aufgabe, dem Schuldner einen Neubeginn zu ermöglichen, wird daneben auch das gesamtwirtschaftliche Ziel verfolgt, den Schuldner als Marktteilnehmer zu reintegrieren. Aus der Sicht der Bundesregierung ist von ganz besonderer Bedeutung, dass die Restschuldbefreiung die Ach-

tung vor der Person des Schuldners zur Geltung bringt. Auf diese Achtung haben deshalb auch Personen einen Anspruch, die etwa aus Altersgründen oder krankheitshalber nicht mehr in der aktiven Wertschöpfungskette stehen. Damit wird ebenfalls zum Ausdruck gebracht, dass auch den Personen eine Chance auf eine Schuldbefreiung zu geben ist, die – wie etwa zahlreiche Strafgefangene – derzeit über kein pfändbares Einkommen verfügen.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung ist gerade für Strafgefangene sehr wichtig, da in dieser Gruppe eine Überschuldung häufig anzutreffen und eine wirksame Entschuldung für einen wirtschaftlichen Neuanfang in Freiheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die Bundesregierung begrüßt deshalb, dass Hilfen zur Entschuldung seit vielen Jahren zum Arbeitsprogramm der Bewährungshilfe und der Sozialarbeit mit Strafgefangenen gehören. Bereits der Regierungsentwurf zur Insolvenzordnung hat daher klargestellt, dass das Arbeitsentgelt von Strafgefangenen nach § 43 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) den Bezügen aus einem Dienstverhältnis gleichzustellen ist.

Ziel eines Verbraucherinsolvenzverfahrens mit anschließender Restschuldbefreiung ist es auch, dem Schuldner die soziale Kompetenz zu vermitteln, künftig ein schuldenfreies Leben führen zu können. Diesem Anliegen dient auch der ganzheitliche Ansatz vieler Schuldnerberatungsstellen, die – zumindest in einigen Bundesländern – auch in den Strafvollzugsanstalten aktiv sind. Mit diesem Ansatz wird insbesondere das Ziel verfolgt, den Schuldner mit seinen gesamten Problemen zu sehen und zu beraten, um ihm damit den Ausstieg aus der Schuldenspirale zu ermöglichen und einer erneuten Verschuldung und Straffälligkeit vorzubeugen.

21. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, diese Entwicklung (siehe Frage 8) frühzeitig auch im Rahmen der Konferenz der Justizministerinnen und -minister der Länder zu analysieren und auch mit Blick auf die Entstehung der ständigen Kosten mit gezielten Maßnahmen dagegen vorzugehen und die Zivilprozessordnung (ZPO) und die strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten zu überprüfen, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Oktober 2008

Die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaal (§ 175 ff. GVG) sowie der einzelnen Verfahrensordnungen bieten in ausreichendem Umfang Handhaben, um auf unsachgemäße Verfahrensanträge oder auf Störungen des Verfahrensablaufs angemessen zu reagieren. Die Bundesregierung sieht daher insofern derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Die Konferenz der Justizministerinnen und -minister der Länder, an der die Bundesministerin der Justiz im Übrigen lediglich als Gast teilnimmt, hat sich mit der Thematik bislang noch nicht befasst.

22. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Zeigen die bisherigen Erfahrungen und insbesondere die Ablehnung des Ergebnisses der langjährigen Verhandlungen zwischen den Übersetzern und Random House sowie anderen Verlagen zur Schaffung einer gemeinsamen Vergütungsregel für Übersetzer durch die Mitgliederversammlung des Verbandes deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke (VdÜ), dass das Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern – insbesondere das Institut der gemeinsamen Vergütungsregeln (§ 36 des Urheberrechtsgesetzes) – in der Praxis nicht umsetzbar ist und daher einer Novellierung bedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Oktober 2008

Die gesetzliche Neuregelung des Urhebervertragsrechts verfolgt das Ziel, durch den Anspruch auf angemessene Vergütung die Position des Urhebers gegenüber dem Verwerter zu stärken. Als zentrales Instrument hierfür hat der Gesetzgeber die gemeinsamen Vergütungsregeln vorgesehen, die von Urheberverbänden und den Nutzern (also hier den Verlagen) verhandelt werden sollen. Inzwischen ist eine Verständigung von Verlegern mit Belletristikautoren gelungen. Auch in anderen Branchen wird derzeit über gemeinsame Vergütungsregeln verhandelt. Die Vergütungsregelungen, die Verleger mit dem Vorstand des Verbandes deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke (VdÜ) ausgehandelt hatten, hat die Mitgliederversammlung des Verbandes zwar abgelehnt. Gleichwohl bedeutet dies nach Auffassung der Bundesregierung nicht, dass das Urhebervertragsrecht einer Novellierung bedarf. Der neue Interims-Verbandsvorsitzende, Hinrich Schmidt-Henkel, sieht die Chance als gegeben, bis zur nächsten regulären Mitgliederversammlung im Frühjahr 2009 gemeinsam mit den an einer Vergütungsregel interessierten Verlagen Perspektiven für eine langfristig tragfähige Branchenregelung zu entwickeln.

23. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung Befürchtungen, wonach durch das Scheitern einer Vergütungsregelung zwischen Übersetzern und Verlagen in Deutschland zukünftig weniger fremdsprachige Texte ins Deutsche übersetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Oktober 2008

Die Bundesregierung teilt diese Befürchtungen nicht. Verlagskataloge und Bestsellerlisten zeigen, dass auch in den vergangenen Jahren eine Vielzahl fremdsprachiger Werke ins Deutsche übersetzt wurde, ohne dass gemeinsame Vergütungsregelungen bestanden haben.

24. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Wirkung des in dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft verankerten Prinzips vor, wonach die Vergütung für Vervielfältigungsgeräte und Speichermedien zwischen den Industrieverbänden und den Verwertungsgesellschaften nunmehr im Verhandlungswege festgelegt werden soll, und wie beurteilt sie den bisherigen Verlauf dieser Verhandlungen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Geräte- und Speichermedienindustrie einerseits und die für die Vergütung der Kreativwirtschaft elementare Bedeutung der Einnahmen der Verwertungsgesellschaften aus Pauschalabgaben andererseits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Oktober 2008

Mit dem Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (sog. Zweiter Korb) hat der Gesetzgeber die Höhe der Pauschalvergütung zum Ausgleich für die Privatkopie in die Verantwortung der betroffenen Verbände gelegt. Die Beteiligten sollen die Vergütung in weitgehender Selbstregulierung bestimmen und schneller als der Gesetzgeber an die sich verändernde Technik anpassen. Die Verhandlungen haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Eine kurzfristige Einigung war nicht zu erwarten gewesen. Für eine abschließende Beurteilung der Verhandlungen ist es noch zu früh. Das Gesetz ist erst zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

25. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bundesanwalts Rainer Griesbaum, der beim Deutschen Juristentag am 24. September 2008 in Erfurt äußerte, dass die Verwendung von Erkenntnissen, die, insbesondere von ausländischen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten, unter Anwendung von Folter gewonnen wurden, durch deutsche Sicherheitsbehörden erlaubt sein müsse, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Oktober 2008

Der Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Rainer Griesbaum, Ständiger Vertreter des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof und Leiter der Abteilung Terrorismus dieser Behörde, hat sich am 24. September 2008 auf dem 67. Deutschen Juristentag in Erfurt nicht in der zitierten Art und Weise geäußert. Er hat sich ausdrücklich und eindeutig dagegen ausgesprochen, dass unter Verstoß gegen das Folterverbot oder gegen andere grundlegende Rechte gewonnene Erkenntnisse als Grundlage für die Urteilsfindung herangezogen werden. Daneben hat er sich in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung in der Literatur und Rechtsprechung dafür ausgesprochen, bemakelte ausländische Erkenntnisse als Anknüpfungspunkt für strafprozessuale Maßnahmen, namentlich zur Begründung eines Anfangsverdachts und als Ermittlungsansatz, nicht generell auszuschließen. Davon ausgehend hat er zudem die Ansicht vertreten, diese Erkenntnisse könnten unter Umständen auch prozessuale Zwangsmaßnahmen begründen. Es sei aber letztlich eine Frage der Verhältnismäßigkeit, inwieweit auf solche Erkenntnisse auch Ermittlungshandlungen mit Eingriffscharakter gestützt werden könnten. Hierfür seien das Gewicht des Verfahrensverstößes einerseits und insbesondere die Schwere eines bevorstehenden Anschlags oder der aufzuklärenden Straftat andererseits maßgebliche Gesichtspunkte.

Diese Rechtsauffassung steht im Übrigen im Einklang mit den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (in NSTZ 1996, S. 200 f.) und des Oberlandesgerichts München (in wistra 2006, S. 472, 474).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, dass ab dem 1. Januar 2010 die Kosten für die Krankenversicherung vollständig steuerlich geltend gemacht werden können, und wie werden in dem Zusammenhang die Menschen steuerlich entlastet, die zwar keine Einkommensteuer, aber dafür Mehrwertsteuer, Versicherungssteuer etc. zahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 2. Oktober 2008

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar dieses Jahres entschieden, dass auch die vom Steuerpflichtigen tatsächlich geleisteten Beiträge zu privaten Versicherungen für den Krankheits- und Pflegefall Teil des einkommensteuerrechtlich zu verschonenden Existenzminimums sein können. Das Gericht hat dem Gesetzgeber in diesem Zusammenhang aufgegeben, das bisher geltende Recht bis zum 1. Januar 2010 entsprechend anzupassen.

Wie die Umsetzung im Einzelnen erfolgen soll, wird aktuell geprüft. Da eine konkrete Entscheidung der Bundesregierung insoweit noch nicht gefallen ist, können weitergehende Aussagen im Hinblick auf eventuelle Folgewirkungen bzw. -maßnahmen derzeit nicht gemacht werden. Allerdings wird die Neuregelung gleichermaßen für privat Krankenversicherte wie auch für diejenigen gelten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

27. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der auf meine Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 16/9960 gegebenen Antwort, dass zu den aufgrund des Anstiegs der Energiekosten erzielten zusätzlichen Steuereinnahmen keine statistischen Daten vorlägen und der in seiner Rede am 16. September 2008 in der 174. Sitzung des Deutschen Bundestages gemachten Aussage des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, dass entgegen der landläufigen Meinung das Aufkommen aus den Energiesteuern insgesamt, also nicht nur aus den Steuern auf Kraftstoffe und Heizöl, 2007 im Vergleich zu 2006 um 2,4 Prozent gesunken sei und dass sich der Trend erkennbar in den ersten Monaten des Jahres 2008 fortsetze?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 2. Oktober 2008

Zwischen der in Ihrer Frage genannten Aussage des Bundesministers der Finanzen und der Antwort auf Ihre Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 16/9960 besteht kein Widerspruch.

Die Aussage zum Fehlen statistischer Daten in der o. g. Antwort bezog sich ausdrücklich auf die Entwicklung der Umsatzsteuereinnahmen auf Energieprodukte, während der zitierte Einnahmerückgang um 2,4 Prozent sich auf die Energiesteuer bezieht.

28. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Trifft die Aussage einer Vertreterin des Bundesministeriums der Finanzen auf einer Veranstaltung der EUROFORUM Deutschland GmbH in Berlin am 20. August 2008 zum Thema „Zeit-/Wertkonten“ nach Ansicht der Bundesregierung zu, dass der Aufbau eines Arbeitszeitkontos mit den besonderen Verhältnissen eines beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers nicht vereinbar sei, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. Oktober 2008**

Die angesprochene Aussage der Vertreterin des Bundesministeriums der Finanzen gibt einen Beschluss der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder wieder. Dieser Beschluss und weitere Aussagen der Finanzverwaltung zur lohn-/einkommensteuerlichen Behandlung sowie zu den Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung von Zeitwertkontenmodellen sind Inhalt des Entwurfs eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen, welches am 26. September 2008 den Verbänden mit der Bitte um Stellungnahme bis Ende Oktober 2008 übersandt wurde. Die Bundesregierung wartet das Ergebnis der schriftlichen Anhörung der Verbände ab.

29. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie ist der Sachstand des Entschädigungsfalls Phoenix Kapitaldienst GmbH, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung beziehungsweise die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen angesichts der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 17. September 2008, um eine Entschädigung der Anleger zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 7. Oktober 2008**

Die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) hat per 30. September 2008 über 1 794 Anträge entschieden und in 80 Fällen eine Entschädigung in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Mio. Euro gewährt. Das Fondsvolumen beläuft sich derzeit auf rd. 6 Mio. Euro.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Berlin vom 17. September 2008 bildet die EdW Rückstellungen für gegebenenfalls erforderliche Rückerstattungen im Hinblick auf die bisher vereinbarten Sonderbeiträge.

Die Prüfung, ob und in welcher Höhe für den künftig bestehenden Finanzierungsbedarf gegebenenfalls auch eine Kreditaufnahme der EdW erforderlich wird, ist noch nicht abgeschlossen.

30. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Welche Art von Leerverkäufen ist nach Ansicht der Bundesregierung „rein spekulativ“ (Regierungserklärung des Bundesministers der Finanzen Peer Steinbrück vom 25. September 2008, Plenarprotokoll 16/179, S. 18977 A), und welche Auswirkungen verspricht sich die Bundesregierung von einem Verbot dieser Leerverkäufe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 8. Oktober 2008**

Leerverkaufsgeschäfte, die darauf abzielen, dass allein oder vornehmlich infolge dieser Transaktionen die Kurse von Wertpapieren erheblich an Wert verlieren, können vor allem in Zeiten einer allgemeinen Anspannung der Finanz- und Kreditmärkte zu einer Beeinträchtigung und möglicherweise auch zu einer Gefährdung der Finanzmarktstabilität führen, insbesondere wenn sich die Spekulationen auf fallende Kurse gegen Emittenten aus dem Finanzsektor richten. Eine derartige Wirkung auf die Marktpreise kann insbesondere bei der Durchführung von ungedeckten Leerverkaufsgeschäften erfolgen. Ein Verbot bestimmter schädlicher Leerverkaufspraktiken dient dazu, der Gefahr von Verwerfungen auf den Finanzmärkten, die sich auch auf die Realwirtschaft auswirken können, entgegenzuwirken.

31. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung so genannte Credit Linked Notes, die auch als Cobold-, Colibri- oder Synthia-Anleihen auf Privatanleger zugeschnitten waren und teilweise Anleihen der insolventen Investmentbank Lehman Brothers Inc. oder des Hypothekenfinanzierers Freddie Mac zum Bezugspunkt hatten, für Kleinanleger geeignet, und welche Risiken sieht sie gegenüber einem etwaigen Nutzen dieser Papiere?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 8. Oktober 2008**

Die genannten Credit Linked Notes beinhalten im Vergleich zu gewöhnlichen Unternehmensanleihen neben der höheren Rendite erhöhte Risiken, da sie an die Zahlungsfähigkeit verschiedener Institute gekoppelt sind. Entscheidend aus Sicht der Bundesregierung ist daher, dass Kleinanleger über die Risiken aufgeklärt werden und ihnen diese Instrumente nicht empfohlen werden, wenn mögliche Verluste finanziell nicht tragbar sind und der Kleinanleger auf Basis seiner Kenntnisse und Erfahrungen die Produkte nicht verstehen kann.

32. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen für die geltenden Anlegerschutzgesetze und -verordnungen vor allem in puncto Risikoaufklärung zieht die Bundesregierung aus den hohen Verlusten bis hin zu Totalausfällen bei Kleinanlegern, die diesen aus Anlageprodukten entstanden, die als Inhaberschuldverschreibungen konzipiert waren und im Zusammenhang mit Lehman Brothers Inc. standen – sei es als strukturierender Emittent von Zertifikaten oder sei es als Emittent von Anleihen, die Bezugspunkt von Credit Linked Notes waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 8. Oktober 2008**

Die bestehenden Anlegerschutzvorschriften für Emission und Vertrieb von Produkten enthalten bereits umfassende Regelungen zur Risikoaufklärung. Diese beruhen auf der Umsetzung europäischer Harmonisierungsrichtlinien, über die auf nationaler Ebene grundsätzlich nicht hinausgegangen werden kann. Beim Vertrieb sind die einschlägigen Bestimmungen, etwa die Pflichten zur individuellen Beurteilung von Geeignetheit bzw. Angemessenheit eines Produktes für den jeweiligen Kunden, erst durch das Finanzmarktrichtlinien-Umsetzungsgesetz verschärft worden. Die derzeitigen rechtlichen Bestimmungen sind aus Sicht der Bundesregierung ausreichend.

33. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung insgesamt die Zahl der von der Insolvenz der Lehman Brothers Inc. betroffenen Kleinanlegerinnen und Kleinanleger sowie deren dadurch erlittene Verluste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 8. Oktober 2008**

Zahlen bezüglich der von der Insolvenz der Lehman Brothers Inc. betroffenen Kleinanlegerinnen und Kleinanleger sowie deren dadurch erlittener Verluste liegen der Bundesregierung nicht vor.

34. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verfügung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, nach der der allgemeine Spendenabzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der besondere Abzug für Vermögensstockspenden nach § 10b Abs. 1a des Einkommensteuergesetzes nur alternativ und nicht kumulativ in Anspruch genommen werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. Oktober 2008**

Zurzeit wird zusammen mit den obersten Finanzbehörden der Länder ein Anwendungsschreiben zur Neuregelung des § 10b EStG erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die von Ihnen aufgeworfene Frage erörtert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

35. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang profitieren die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) von den von der Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH unterstützten Ansiedlungsentscheidungen in Deutschland, und wie hoch sind gemessen an den gesamtdeutschen Zahlen der ostdeutsche (ohne Berlin) Anteil am Investitionsvolumen und die Zahl der geplanten Arbeitsplätze in Ostdeutschland (ohne Berlin)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 6. Oktober 2008**

Bis 2007 hatte die Vorgängerfirma der Invest in Germany GmbH den Auftrag, ausschließlich in den neuen Bundesländern Investoren anzusiedeln. In diesen Jahren von 1998 bis 2006 wurden 127 Firmen mit einem Investitionsvolumen von 5 571 Mio. Euro und 21 859 geplanten Arbeitsplätzen angesiedelt. Im Jahr 2007 gab es 20 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 299,15 Mio. Euro und 1 583 geplanten Arbeitsplätzen, davon wurden 10 in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) angesiedelt. Das Investitionsvolumen der 10 Projekte aus dem Jahr 2007 beläuft sich auf 176,1 Mio. Euro, geplant waren 951 Arbeitsplätze.

36. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung im Rahmen der Langzeit-Diffusionsuntersuchungen im französischen Untertagelabor Bure vor, und weshalb betrachtet die Bundesregierung diese ersten Ergebnisse als „ermutigend“ (Bundestagsdrucksache 16/10267)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 6. Oktober 2008**

Die Aussagen zu den Ergebnissen sind aus dem „Dossier 2005“ der Agence nationale pour la gestion des déchets radioactifs (ANDRA) übernommen, sind also ausschließlich der französischen Endlagerbehörde ANDRA zuzuordnen. Sie basieren nur auf den Untersuchungen der Callovo-Oxfordien-Formation als mögliche Wirtsgesteine in Frankreich. Wissenschaftliche Institutionen in Deutschland haben an Untersuchungen zu den Diffusionseigenschaften des Tongesteins am Standort Bure nicht mitgewirkt.

37. Abgeordneter
**Dirk
Manzewski**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Aussage der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus und Grund in Ihrem Magazin „Haus & Grund Report“ (Ausgabe 2/2008), dass laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

(BDEW) die durch den Staat verursachte Belastung der Stromkunden in den vergangenen zehn Jahren um über 500 Prozent gestiegen sei, bestätigen, und welchen Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 7. Oktober 2008**

Die zitierten Angaben des BDEW stützen sich auf eine dortige Gegenüberstellung staatlich getriebener Strompreisbestandteile im Zeitraum zwischen 1998 und 2008.

Danach stiegen diese von 2,28 Mrd. Euro (1998) auf voraussichtlich rd. 14 Mrd. Euro in diesem Jahr. Dies sei ein Anstieg von etwa 500 Prozent.

Ursache hierfür sind insbesondere die mit dem politisch gewünschten Ausbau der erneuerbaren Energien derzeit noch verbundenen Mehrkosten (1998: 0,28 Mrd. Euro; 2008: lt. BDEW voraussichtlich 4,95 Mrd. Euro), das seit Mai 2000 wirksame Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (2008: rd. 0,55 Mrd. Euro) sowie die 1999 auch zur Senkung der Rentenbeiträge eingeführte Stromsteuer (2008: rd. 6,35 Mrd. Euro).

Die o. g. Berechnung des BDEW berücksichtigt allerdings nicht die im Haushaltsstrompreis enthaltene Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer sowie den zuletzt deutlichen Anstieg der sonstigen Strompreisbestandteile (Erzeugung, Transport, Vertrieb).

Bei Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich, wiederum auf Grundlage von Daten des BDEW, ein anderes Bild: Bei einem durchschnittlichen Drei-Personen-Haushalt (Jahresverbrauch von 3 500 kWh/a) trugen staatlich getriebene Strompreisbestandteile demnach 1998 mit 25 Prozent zum Strompreis bei (4,2 ct/kWh von durchschnittlich 17,1 ct/kWh). 2008 dürfte dieser Anteil voraussichtlich etwa 40 Prozent betragen (8,7 ct/kWh von 21,7 ct/kWh). Der gesamte Strompreis für einen Drei-Personen-Haushalt hat sich in diesem Zeitraum um insgesamt ca. 26 Prozent erhöht.

Durch umfangreiche Ausnahmeregelungen bei allen staatlich getriebenen Strompreisbestandteilen liegt deren Anteil am Strompreis größerer gewerblicher und industrieller Stromabnehmer signifikant niedriger.

Zweck der seinerzeit vom Deutschen Bundestag beschlossenen und z. T. gerade neu gefassten Gesetze zur Energiebesteuerung, Kraft-Wärme-Kopplung und zu den erneuerbaren Energien war es, im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und – soweit es um die ökologische Steuerreform ging – auch die Rentenbeiträge zu senken. Hieran hält die Bundesregierung fest. Durch eine Reihe von Maßnahmen soll zudem der Wettbewerb auf dem Strommarkt verbessert werden.

38. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Bundesnetzagentur die Deutsche Telekom AG aufgefordert, „Verkehrsdaten [unverzüglich] auszuwerten, wenn Strafverfolgungsbehörden wissen wollen, wer genau hinter einer IP-Adresse steckt – und zwar auch dann, wenn kein richterlicher Beschluss vorliegt“ (taz, 29. September 2008), und wer hat die Bundesnetzagentur zu dieser Praxis aufgefordert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 7. Oktober 2008**

Die Bundesnetzagentur kann nach § 115 Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) Anordnungen und andere Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des TKG sicherzustellen. Die Anordnung der Bundesnetzagentur an die Deutsche Telekom AG, den nach § 113 TKG berechtigten Stellen Auskünfte über Bestandsdaten auch in den Fällen unverzüglich zu erteilen, in denen eine unternehmensinterne Verwendung von TK-Verkehrsdaten erforderlich wird, beruht hinsichtlich der unternehmensinternen Verwendung der Verkehrsdaten auf § 113b Satz 1 Halbsatz 2 TKG und bezüglich der Unverzüglichkeit der geforderten Auskunftserteilung auf § 113 Abs. 1 Satz 1 TKG. Während § 113b Satz 1 Halbsatz 1 TKG die Erteilung von Auskünften über TK-Verkehrsdaten regelt, sieht § 113b Satz 1 Halbsatz 2 TKG vor, dass das ansonsten generell geltende Verwendungsverbot für die nach § 113a TKG gespeicherten TK-Verkehrsdaten in den Fällen eine Ausnahme erfährt, in denen für die Erteilung von Auskünften über Bestandsdaten die nach § 113a TKG gespeicherten TK-Verkehrsdaten – rein unternehmensintern – verwendet werden müssen („für andere Zwecke mit Ausnahme einer Auskunftserteilung nach § 113 darf er die Daten nicht verwenden.“). Die durch die Bundesnetzagentur ausgesprochene Anordnung wurde erforderlich, weil sich verschiedene Strafverfolgungsbehörden mit der Bitte an die Bundesnetzagentur gewandt hatten, die Verpflichtung aus § 113b Satz 1 Halbsatz 2 TKG gegenüber der Deutschen Telekom AG durchzusetzen.

Die von der Bundesnetzagentur vertretene Rechtsauffassung entspricht der Rechtsauffassung der Bundesregierung.

39. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren TK-Anbieter hat die Bundesnetzagentur analog angewiesen, Verkehrsdaten ohne richterlichen Beschluss an Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Resultate dieser Anweisungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 7. Oktober 2008**

Die Bundesnetzagentur hat weder die Deutsche Telekom AG noch andere Unternehmen angewiesen, Verkehrsdaten ohne richterlichen Beschluss an Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben.

40. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche inhaltlichen Gründe gibt es für die Tatsache, dass die Förderung der Arbeit der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle (NatKo) durch das Bundesministerium für Gesundheit und nicht durch das für Tourismus zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 6. Oktober 2008**

Die Arbeit der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle wird seit ihrer Gründung im Jahr 1999 durch die Bundesregierung im Rahmen einer Projektförderung unterstützt. Es handelt sich nicht um eine institutionelle Förderung durch ein bestimmtes Ressort, so dass sich die Frage einer Verlagerung der Förderung vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) nicht stellt. Die Bundesregierung fördert auf Antrag der NatKo einzelne Projekte, wobei sich die Zuständigkeit der Ressorts für die Förderung nach dem Inhalt der Projekte richtet.

Der überwiegende Teil der Projekte ist inhaltlich der Ressortaufgabe „Förderung der Selbsthilfe und Partizipation im Gesundheits- und Behindertenbereich“ des BMG zuzuordnen und wird daher in diesem Rahmen realisiert. Für die Förderung dieser Projekte stellt das BMG beispielsweise im Haushaltsjahr 2009 rund 120 000 Euro für die NatKo zur Verfügung.

Darüber hinaus hat auch das BMWi in den zurückliegenden Jahren Projekte der NatKo gefördert, z. B. das Projekt „Gastfreundschaft für Alle“ zur Qualifizierung und Schulung der Mitarbeiter des Gastgewerbes für den Umgang mit behinderten Menschen.

Der NatKo steht es frei, zur Förderung eines „Barrierefreien Tourismus für Alle“ Projektanträge auch bei anderen Ressorts, einschließlich dem BMWi, zu stellen. Die Förderung kann jedoch nur durch das Ressort erfolgen, bei dem die Zweckbestimmung der Haushaltsmittel dem Inhalt des Projektantrages entspricht und das über ausreichende Haushaltsmittel verfügt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

41. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wie ist für die Bundesregierung die in § 5 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) geregelte Ausnahmeregelung für den Nichtraucherschutz bei Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr mit dem Gesetz zu dem Rahmenabkommen der Weltgesundheitsorganisation vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des

Tabakgebrauchs, das ausdrücklich laut Artikel 4 alle Menschen vor Passivrauch schützen soll, vereinbar, und wie lässt die Bundesregierung die bei der 2. Konferenz der Vertragsparteien des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs getroffene Feststellung, dass es kein unbedenkliches Niveau für die Belastung mit Tabakrauch gibt, in Überlegungen zum Schutz der Arbeitnehmer in gastronomischen Betrieben vor Passivrauch einfließen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 7. Oktober 2008**

Das BMAS ist für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zuständig. Die mit dem Gesetz zu dem Tabakraahmenübereinkommen vom 21. Mai 2003 bekundete Absicht, dass auf den geeigneten staatlichen Ebenen wirksame gesetzgeberische, vollziehende, administrative oder sonstige Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollen, um alle Menschen vor dem Passivrauchen zu schützen, wird durch das BMAS unterstützt.

Die Regelungen im § 5 ArbStättV beinhalten gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz der nichtrauchenden Beschäftigten und stehen im Einklang mit dem WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs.

Die Regelungen des Arbeitsschutzes – insbesondere das Arbeitsschutzgesetz und die darauf gestützte ArbStättV – richten sich an den Arbeitgeber mit Beschäftigten. Dieser hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob und in welchem Umfang die Beschäftigten durch Passivrauch in ihrer Gesundheit gefährdet werden können. Anschließend hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen am Arbeitsplatz (z. B. Lüftungsmaßnahmen, Arbeitszeitregelungen, ggf. auch ein Rauchverbot) zu ergreifen, um die Gefährdungen für die Beschäftigten zu vermeiden oder zu minimieren. In Bezug auf den Nichtraucherschutz regelt die ArbStättV nur den Schutz der nichtrauchenden Beschäftigten (§ 5 Abs. 1 Satz 1). Für Gaststätten ohne Beschäftigte gilt die ArbStättV nicht.

Das Gaststättenrecht wurde mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 aus dem konkurrierenden Kompetenzbereich des Bundes herausgelöst und den Ländern übertragen. Der Bund hat im Bereich des Gaststättenrechts keine Regelungskompetenz. Davon betroffen ist auch der Nichtraucherschutz der Gäste.

42. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich möglicher Einkommensverluste der Gastronomie infolge von strikten Rauchverboten aufgrund erster Daten in Deutschland, aber auch aufgrund der Daten aus europäischen Nachbarstaaten, die ein Rauchverbot strikt eingeführt haben, wie Italien und Irland, und wie bewertet die Bundes-

regierung die Ergebnisse von Studien (u. a. Prof. Dr. Luke Clancy, Dr. Svenja Pust, Prof. Dr. Robert Loddenkemper, Dr. Martina Pötschke-Langer, [2007], Folgen der rauchfreien Gastronomie: Geringere Schadstoffbelastungen, geringeres Krebsrisiko und verbesserte Gesundheit der Gastronomiemitarbeiter, dkfz. Heidelberg) zu positiven Wirkungen eines strikten Rauchverbots in der Gastronomie auf die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gastronomie?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 7. Oktober 2008**

Für das Gaststättenrecht sind die Länder zuständig. Dem BMAS liegen keine Informationen über mögliche Einkommensverluste in der Gastronomie infolge von strikten Rauchverböten vor. Die aufgeführten Studien sind dem BMAS im Detail nicht bekannt. Die Ergebnisse der Studien haben aber keine rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Auswirkungen auf die Arbeitsschutzgesetzgebung (vgl. auch die Antwort zu Frage 41).

43. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wie viele Angestellte in der Gastronomie der Bundesrepublik Deutschland sind jeweils von der Ausnahme des § 5 ArbStättV in der Weise betroffen, dass sie in ihrer Arbeitszeit Passivrauch durch den Service in Raucherräumen und durch den Service in sogenannten Eiraumkneipen, in denen das Rauchen erlaubt ist, ausgesetzt sind, und wie schätzt die Bundesregierung die gesundheitlichen Folgen dieses Passivrauchens für die Gesundheit der Angestellten und die dem Sozialsystem daraus entstehenden Kosten ein?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 7. Oktober 2008**

Da der genaue Prozentsatz der nichtrauchenden Beschäftigten in Gaststätten nicht bekannt ist, können genaue statistische Zahlen nicht vorgelegt werden. Das BMAS geht jedoch davon aus, dass aufgrund der Ländergesetze zum Schutz vor Passivrauch und der Maßnahmen aufgrund der ArbStättV nur noch sehr wenige nichtrauchende Beschäftigte Passivrauch ausgesetzt sind.

44. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Versorgungswerke wären nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Insolvenz der Hypo Real Estate (HRE) betroffen gewesen (vgl. Brief der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an den Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, vom

29. September 2008, Ausschussdrucksache 16(7)0295) bzw. haben derzeit Einlagen bei der HRE?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 9. Oktober 2008**

Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Einzelinstituten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes, weshalb diese Informationen nicht weitergegeben werden können. Im Übrigen ist die berufsständische Versorgung der freien Berufe als eigenständiges Regelungssystem der Alterssicherung auf landesgesetzlicher Grundlage organisiert. Die Ausführung dieser Landesgesetze ist Einrichtungen des Landes bzw. Selbstverwaltungskörperschaften übertragen worden, die von Aufsichtsbehörden der Länder beaufsichtigt werden. Die Versicherungsaufsicht führt die Versicherungsaufsichtsbehörde des jeweiligen Landes.

45. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Einlagen der Versorgungswerke derzeit bei der HRE?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 9. Oktober 2008**

Eine Antwort ist aufgrund der zuvor gemachten Ausführungen nicht möglich.

46. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Form Versorgungswerke und öffentliche Sozialversicherungen ihre Beitragsmittel bzw. Rücklagen anlegen (bitte Volumen und Anlageform angeben, bitte gesetzliche Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, gesetzliche Kranken- und Pflegekassen getrennt auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 9. Oktober 2008**

Die Verwaltung des Vermögens der Sozialversicherung bestimmt sich generell nach § 80 ff. des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV). Danach sind als Anlagegrundsätze zu beachten: ausreichende Liquidität, Anschein des Verlustausschlusses, Erzielung eines angemessenen – nicht maximalen – Ertrages. Für mittel- und langfristige Anlagen enthält § 83 SGB IV einen verbindlichen Anlagekatalog. Eine Anlage in Aktien ist wegen Verstoßes gegen den Grundsatz des Verlustausschlusses nicht zulässig.

Folgende Informationen konnten kurzfristig zu den Anlageformen- und -volumina der berufsständischen Versorgungswerke sowie der Sozialversicherungsträger eingeholt werden.

Berufsständische Versorgungswerke

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) ergab sich für berufsständische Versorgungswerke in 2005 folgende Aufteilung der Vermögensanlage auf die verschiedenen Anlagesegmente:

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	49,226 Mrd. Euro
festverzinsliche Wertpapiere	21,532 Mrd. Euro
Aktien	17,671 Mrd. Euro
Immobilien	9,104 Mrd. Euro
Hypotheken und Grundschuldforderungen	4,176 Mrd. Euro
Geldmarkt	0,930 Mrd. Euro
Sonstiges	1,282 Mrd. Euro.

Diese Werte per Ende 2005 wurden geschätzt. Weitere Einzelheiten zur Aufteilung der Vermögensanlage sind der Homepage der ABV (www.abv.de) zu entnehmen.

Gesetzliche Rentenversicherung

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben Anlagen in folgendem Umfang:

Anlagen in Festgeldern	11 755 460 T Euro
Anlagen in Schuldscheindarlehen	800 000 T Euro
Pfandbriefe und Kassenobligationen	9 092 T Euro
Sonstiges (z. B. Grundpfandrechte, Grundstücke, Versorgungsrücklage, Versorgungsfonds, Schuldbuchforderungen)	40 548 T Euro.

Nach Auskunft der Träger wurden betragsmäßige Obergrenzen bei Einlagensicherungsfonds jeweils beachtet.

Von vier Regionalträgern der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgte keine Rückmeldung, so dass diese in der Aufstellung unberücksichtigt blieben.

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie sich die Rücklagen der ca. 200 Krankenkassen auf die nach § 83 SGB IV zulässigen Anlageformen verteilen.

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Rücklage der BA gemäß § 366 Abs. 2 SGB III ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen so anzulegen, dass bis zur vollen Höhe der Rücklage die Zahlungsfähigkeit der BA gewährleistet ist. Die Anlage der Rücklage erfolgt ausschließlich bei Banken, die ihren Sitz im Inland haben und einer Sicherungseinrichtung der Kreditwirtschaft angehören. Die BA achtet dabei auf eine angemessene Streuung und geht keine Kurs- bzw. Währungsrisiken ein.

Der gemäß § 366a SGB III eingerichtete Versorgungsfonds der BA wird von der Deutschen Bundesbank verwaltet. Dieser obliegt das Portfoliomanagement entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Die Mittel des Versorgungsfonds werden also von der Bundesbank entsprechend den für den Versorgungsfonds des Bundes nach dem Versorgungsrücklagegesetz geltenden Grundsätzen und Richtlinien angelegt. Die Anlage der Mittel erfolgt zum überwiegenden Teil in Pfandbriefen. Pfandbriefe sind im Rahmen des Pfandbriefgesetzes durch Hypotheken oder durch Forderungen gegen staatliche Stellen gesichert.

Gesetzliche Unfallversicherung

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 55 des Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken) wird verwiesen.

47. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Folge hätte eine Pleite eines Finanzmarktkonzerns für Einlagen von Versorgungswerken und Sozialversicherungen sowie für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky vom 9. Oktober 2008

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 56 des Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken) wird verwiesen. Die dort getätigten Aussagen gelten in gleicher Weise für die Einlagen anderer Sozialversicherungsträger und von Versorgungswerken.

48. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.)
- Warum werden die Anträge für den Kinderzuschlag nicht durch die Kindergeldkasse bearbeitet, wenn sie die Auszahlungsstelle ist?

Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 6. Oktober 2008

Anträge auf Kinderzuschlag werden durch die mit der Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes beauftragte Bundesagentur für Arbeit bearbeitet, die hierzu Verwaltungsstellen unter der Bezeichnung „Familienkasse“ eingerichtet hat (§ 7 des Bundeskindergeldgesetzes).

49. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie wurden die Beschäftigten in den Jobcentern auf eine zügige Bearbeitung der Anträge auf einen Kinderzuschlag vorbereitet?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 6. Oktober 2008**

Die in der Frage angesprochenen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sind nicht mit der Bewilligung von Anträgen auf Kinderzuschlag befasst. Zuständig sind die Familienkassen (s. Antwort auf Frage 48).

Soweit jedoch Bezieher von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld durch den Kinderzuschlag die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II vermeiden können und die weiteren Voraussetzungen für den Kinderzuschlag erfüllen, fordern die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die jeweiligen Bedarfsgemeinschaften dazu auf, Anträge auf Kinderzuschlag zu stellen. In diesem Zusammenhang werden den betroffenen Familien von den Arbeitsgemeinschaften und den Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung gemäß der Geschäftsanweisung Nr. 30/2008 der Bundesagentur für Arbeit vom 21. August 2008 der Antragsvordruck KiZ 1c und ein Ausdruck der Berechnung des Kinderzuschlags ausgehändigt, damit der Kinderzuschlag in einem vereinfachten Verfahren durch die zuständigen Familienkassen bewilligt werden kann.

50. Abgeordneter
**Markus
Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen zur Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Fakultativprotokolls Interpretationserklärungen oder Vorbehalte vor, und wenn ja, wie lauten diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 9. Oktober 2008**

Es gibt keine Interpretationserklärungen oder Vorbehalte zur Ratifikation des Übereinkommens und des dazugehörigen Fakultativprotokolls.

51. Abgeordneter
**Markus
Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet die Protokollnotiz zum Kabinettsbeschluss vom 1. Oktober 2008 bezüglich des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Fakultativprotokolls, und welche rechtliche Relevanz hat diese Protokollnotiz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 9. Oktober 2008**

Kabinettsprotokolle sind vertraulich. Das Kabinett hat anlässlich der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf auch beschlossen, dass die derzeitige deutsche Rechtslage, insbesondere betreffend die Bestimmungen über die Geschäftsunfähigkeit, die rechtliche Betreuung und die Freiheitsentziehung, den Anforderungen des Übereinkommens entspricht.

52. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung der Fall von B. E. bekannt, die 31 Jahre als Kassiererin arbeitete und jetzt von ihrem Arbeitgeber wegen eines angeblich falsch abgerechneten Pfandbons im Wert von 1,30 Euro gekündigt wurde und im Kündigungsschutzverfahren der Arbeitgeber recht bekam, da allein schon ein „begründeter Verdacht“ ausreicht, um einen Mitarbeiter zu kündigen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Rechtsänderung erforderlich ist, um Kündigungen auf der Grundlage eines „begründeten Verdachts“ einzuschränken oder sogar auszuschließen, um eine gewisse Verhältnismäßigkeit zu wahren?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 6. Oktober 2008**

Der Fall B. E. betrifft eine so genannte Verdachtskündigung. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist eine Kündigung gerechtfertigt, wenn ein objektiver dringender Verdacht einer strafbaren Handlung oder schuldhaften Pflichtverletzung das für die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erforderliche Vertrauen des Arbeitgebers in die Redlichkeit des Arbeitnehmers zerstört oder zu einer unzumutbaren Belastung des Arbeitsverhältnisses geführt hat. Die Kündigung ist nur rechtmäßig, wenn sie für den Arbeitgeber die unausweichlich letzte Maßnahme und nach umfassender Interessenabwägung angemessen ist. Die Berücksichtigung aller vernünftigerweise in Betracht zu ziehenden Umstände des Einzelfalles, zu denen auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Schwere der Pflichtverletzung gehören, kann nur von den Gerichten vorgenommen werden. Ob im Fall B. E. diese Grundsätze eingehalten worden sind, kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden, weil hier die näheren Umstände des Falles nicht bekannt sind. Eine Überprüfung der arbeitsgerichtlichen Entscheidung ist Aufgabe des zuständigen Landesarbeitsgerichts.

53. Abgeordneter
Volker Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)
- Welche Berufsgenossenschaften (BGs) oder Unfallkassen (UKs) von dem Bund und der öffentlichen Hand (Länder und Gemeinden, gemeinsame Unfallkassen, Feuerwehr-Unfallkassen) wären nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Pleite der Hypo Real Estate

- (HRE) betroffen gewesen (vgl. Süddeutsche Zeitung, 1. Oktober 2008) bzw. haben derzeit Einlagen bei der HRE (bitte aufgeschlüsselt nach BG und UK)?
54. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)** Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Einlagen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen von dem Bund und der öffentlichen Hand derzeit bei der HRE (bitte aufgeschlüsselt nach BG und UK)?
55. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)** Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Form die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen von dem Bund und der öffentlichen Hand ihre Beitragsmittel anlegen (bitte Volumen und Anlageform angeben)?
56. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)** Welche Folge hätte eine Pleite eines Finanzmarktkonzerns für Einlagen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen des Bundes und der öffentlichen Hand sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 8. Oktober 2008**

Die von Ihnen erbetenen Auskünfte unterfallen in wesentlichen Teilen der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes. Deshalb ist eine Weiterleitung und Veröffentlichung unter Nutzung der Bankenaufsicht ausgeschlossen. Soweit für die Beantwortung der Fragen Daten genutzt werden können, beruhen diese auf freiwillig getätigten Aussagen der Unfallversicherungsträger. Sie sind – auch aufgrund der Kürze der Zeit – nicht vollständig. Daher wird von einer Aufschlüsselung nach Maßgabe einzelner Unfallversicherungsträger abgesehen.

Zu Frage 53:

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben 15 Berufsgenossenschaften sowie eine Unfallkasse im Bundesbereich Anlagen bei der HRE im Gesamtvolumen von rd. 670 Mio. Euro getätigt. Von einer Insolvenz der HRE wären davon drei Berufsgenossenschaften betroffen, die – nicht durch eine Einlagensicherung oder eine sonstige Sicherung geschützte – Inhaberschuldverschreibungen bei der HRE getätigt haben.

Zu Frage 54:

Von den in der Antwort auf Frage 53 genannten Anlagen im Gesamtvolumen von rd. 670 Mio. Euro entfallen rd. 54 Mio. Euro auf Pfand-

briefe, die vollständig gesichert und damit nicht insolvenzgefährdet sind. Weitere rd. 612 Mio. Euro entfallen auf Schuldscheindarlehen, die über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e. V. gesichert sind. 4,3 Mio. Euro entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen, die nicht einer Einlagensicherung unterliegen. Nach § 83 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV kann die Vermögensanlage auch in Schuldverschreibungen ohne Einlagensicherung angelegt werden, wenn die Schuldverschreibungen an einer Börse in der Europäischen Gemeinschaft zum amtlichen Handel zugelassen sind oder in einen anderen organisierten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften einbezogen sind, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist. Damit sind 99,4 Prozent des genannten Gesamtvolumens abgesichert.

Für die Unfallkassen im Landes- und kommunalen Bereich sind Anlagen in Höhe von 19,8 Mio. Euro bekannt. Davon entfallen 12,7 Mio. Euro auf nicht insolvenzgefährdete Pfandbriefe; 7,1 Mio. Euro entfallen auf Schuldscheindarlehen, die vollständig über den Einlagensicherungsfonds geschützt sind.

Zu Frage 55:

Die Verwaltung des Vermögens der Unfallversicherungsträger bestimmt sich generell nach § 80 ff. SGB IV. Danach sind als Anlagegrundsätze zu beachten: ausreichende Liquidität, Anschein des Verlustausschlusses, Erzielung eines angemessenen – nicht maximalen – Ertrages. Für mittel- und langfristige Anlagen enthält § 83 SGB IV einen verbindlichen Anlagekatalog. So dürfen Anlagen in Gestalt von Namensobligationen oder Schuldscheindarlehen getätigt werden, wenn für die Einlösung der Forderung eine Sicherungseinrichtung der Kreditwirtschaft eintritt. Eine Anlage in Aktien ist wegen Verstoßes gegen den Grundsatz des Verlustausschlusses nicht zulässig. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, Volumen und Anlageform zu spezifizieren. Allgemeine Vermögensdaten enthält der statistische und finanzielle Jahresbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Titel „Die gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland“. Dieser Bericht enthält keine Daten, die über die Anlage bei konkreten Finanzdienstleistern Aufschluss geben.

Zu Frage 56:

Die Zahlungsunfähigkeit etwa eines Finanzdienstleisters kann unterschiedliche Auswirkungen auf die Unfallversicherungsträger entfalten. Ob Kundengelder geschützt sind, ist abhängig von der konkreten Anlageform. Geschützt sind namentlich Termin- und Spareinlagen sowie personalisierte Sparbriefe, wenn die gesetzliche Sicherung aufgrund von EU-Vorgaben sowie eine Sicherungseinrichtung der Kreditwirtschaft für die Einlösung der Forderung eintreten. Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e. V., bei dem solche Anlagen bis zu einer Sicherungsgrenze in Höhe von 30 Prozent des haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank je Einleger gedeckt werden. Allerdings sind bankeigene Inhaberschuldverschreibungen – wie z. B. Anlagezertifikate – über diesen Einlagensicherungsfonds nicht abgesichert. Im Gegensatz dazu sind die Einlagensicherungsfonds (Institutsgarantie) der Sparkassen und Genossenschaftsbanken auf eine unbegrenzte Absicherung ihrer Kunden – auch im Hinblick auf solche

Schuldverschreibungen – ausgelegt. Generell geschützt sind daneben etwa Wertpapier-Sondervermögen, da Wertpapiere dem Bankkunden gehören: Sie befinden sich im Treuhandvermögen der Institute und fallen damit nicht in die Insolvenzmasse. Im Hinblick auf die besondere Verantwortung für die erheblichen, von den Arbeitgebern aufgebrauchten Finanzmittel darf erwartet werden, dass Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihr finanzspezifisches Fachwissen so einbringen, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint. Sie werden dabei im Übrigen durch die jeweilige Aufsicht auf Bundes- bzw. Landesebene unterstützt und begleitet. Negative Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können somit nicht eintreten, da deren Ansprüche gegen die Unfallversicherungsträger unbedingt zu erfüllen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

57. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wann plant die Bundesregierung die Umsetzung der Richtlinie 2008/76/EG der Kommission vom 25. Juli 2008 zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung, der zufolge bis zum 1. April 2009 das Verfütterungsverbot für Leindotter vollständig aufzuheben ist, in nationales Recht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Oktober 2008

Nach Artikel 2 Satz 1 der Richtlinie 2008/76/EG der Kommission vom 25. Juli 2008 zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung (ABl. EU Nr. L 198 S. 37) setzen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, um dieser Richtlinie spätestens am 1. April 2009 nachzukommen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet derzeit einen Entwurf für eine Rechtsverordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung, durch die die genannte Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden soll. Die entsprechende Rechtsverordnung kann, nach Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit den Ländern und den Wirtschaftsbeteiligten, auf der Grundlage des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden.

58. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Geld kann Deutschland aus den von der EU-Kommission beschlossenen 90 Mio. Euro für kostenloses Obst und Gemüse für Schulkinder erhalten, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in Deutschland mit den zur Verfügung gestellten EU- und Eigenmitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Oktober 2008

Die EU-Kommission hat am 8. Juli 2008 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der im Wesentlichen die Möglichkeit vorsieht, ab dem Schuljahr 2009/2010, 90 Mio. Euro pro Jahr für neue Schulobstprogramme in den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag wird derzeit auf europäischer Ebene beraten. Der französische Ratsvorsitz strebt eine politische Einigung über den Vorschlag bis Ende des Jahres 2008 an.

Der Verordnungsentwurf enthält noch keine Regelung über die Mitelaufteilung auf die Mitgliedstaaten.

Festlegungen über die nationale Umsetzung eines Schulobstprogramms sowie eine eventuell notwendige Kofinanzierung in Deutschland wurden bisher nicht getroffen.

59. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Insektiziden werden gentechnisch veränderte Maissorten bei der Aussaat gebeizt, und mit welchem Ergebnis wurden diese Beizmittel ökotoxikologischen Untersuchungen unterzogen?

Antwort des Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen vom 7. Oktober 2008

In Deutschland wurde gentechnisch veränderter Mais nur auf einer sehr geringen Fläche angebaut. Die Zulassungsprüfung von insektiziden Beizmitteln für Mais erfolgte ohne Beachtung der biologischen Eigenschaften von Maissorten, seien diese mit Hilfe der Gentechnik oder auf konventionellem Züchtungswege erzeugt.

Alle insektiziden Maisbeizmittel wurden unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen fachlichen und rechtlichen Regelungen seitens der Bewertungsbehörden, einschließlich der Ökotoxikologie, geprüft und die Zulassungsfähigkeit bestätigt.

Aufgrund der diesjährigen Bienenvergiftungen hat das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit am 15. Mai 2008 ein Ruhen der Zulassung für insektizide Maisbeizmittel angeordnet. Diese Anordnung wurde zur Vermeidung weiterer Schäden und zur endgültigen Klärung der Zusammenhänge aus Versorgungsgründen bis auf Weiteres getroffen.

Erst wenn die noch offenen Fragen durch neue Daten und Unterlagen zufriedenstellend geklärt werden können und durch entsprechende Maßnahmen Bienenschäden verhindert werden können, ist eine Wiederzulassung möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können seitens der Zulassungsbehörde keine belastbaren Aussagen getroffen werden, ob und ggf. wann das Ruhen der Zulassungen der insektiziden Saatgutbehandlungsmittel für Mais aufgehoben werden kann.

60. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Gutachten aus dem Jahr 1991 „Müssen wir Tiere gleich töten? Maßnahmen zur Verminderung überhandnehmender freilebender Säugetiere und Vögel“ – siehe die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Astrid Klug vom 21. Dezember 2007 auf meine schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 16/7676 – erwähnte Verminderungsmaßnahme für Stadtauben, die das Aufstellen von Taubenschlägen und einen dort vorzunehmenden Gelegetausch mittels Eiattrappen propagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. Oktober 2008

Zur Stadtaubenregulierung wird von Tierschützern mitunter die Aufstellung von Taubenhäusern befürwortet, wobei durch Gelegetkontrolle und Eiaustausch mittels Eiattrappen eine Bestandsminderung erreicht werden soll.

Zur Frage, ob die Gelegetkontrolle durch die Errichtung von Taubenhäusern wirklich bestandsvermindernd wirkt, haben die Sachverständigen im Gutachten „Müssen wir Tiere gleich töten? Maßnahmen zur Verminderung überhandnehmender freilebender Säugetiere und Vögel“ aus dem Jahr 1991 keine Aussage getroffen, aber festgestellt, dass nachteilige Auswirkungen auf das Tierverhalten nicht bekannt sind.

Die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen zur Taubenregulierung angewendet werden, liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinden.

61. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Weshalb schafft die Bundesregierung keine Deklarationspflicht von Jod in Nahrungsmitteln, die z. B. unter Verwendung von Jodsaltz hergestellt wurden und daher derart jodhaltig sind, dass es bei empfindlichen Menschen (z. B. Personen mit Morbus Basedow oder Hashimoto-Thyreoiditis) zu unerwünschten Wirkungen kommen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. Oktober 2008**

Wird jodiertes Speisesalz in einem Lebensmittel verwendet, muss diese Zutat bei vorverpackten Lebensmitteln im Zutatenverzeichnis, das auf der Verpackung oder dem Etikett anzubringen ist, angegeben werden.

Bei unverpackt abgegebener Ware besteht keine Kennzeichnungspflicht. Im letzten Jahr haben Gespräche seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den beteiligten Kreisen der Wirtschaft hinsichtlich einer freiwilligen Vereinbarung zur Kennzeichnung unverpackter unter Verwendung von Jodsalz hergestellter Lebensmittel stattgefunden. Als Ergebnis wurde Folgendes festgehalten:

Ziel muss es sein, dem Informationsbedürfnis der Verbraucher nachzukommen, aber gleichzeitig nicht die Jodprophylaxe zu erschweren.

Die Information über eine Jodsalzverwendung soll daher für jeden Verbraucher auf Nachfrage zur Verfügung stehen, entweder

1. durch das Verkaufspersonal oder
2. durch Kladden. Die Verbraucher werden zum Teil jetzt schon durch die im Verkaufsraum ausgelegten Kladden nicht nur über die Zusatzstoffe und Allergene informiert, sondern auch über bestimmte weitere Zutaten.

Bei Lebensmitteln, die unverpackt abgegeben werden oder in Gaststätten, kann daher die Verwendung von Jodsalz beim Verkaufs- oder Küchenpersonal erfragt oder aus den im Verkaufsraum ausgelegten Kladden entnommen werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können sich damit über die Verwendung von Jodsalz informieren und danach eine selbstbestimmte Kaufentscheidung treffen.

Hintergrund dieses Ansatzes ist Folgender:

Jod ist ein lebensnotwendiges Spurenelement. Es wirkt als Bestandteil der Schilddrüsenhormone. Um den Jodmangel in der Bevölkerung zu beheben und eine ausreichende Jodzufuhr sicherzustellen, ist nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften die Jodierung von Speisesalz zugelassen. Nach diesen Vorschriften darf Jod ausschließlich in Form von Kalium- und Natriumjodat zugesetzt werden, wobei der Zusatz auf maximal 25 Mikrogramm (μg) Jod pro Gramm Speisesalz beschränkt ist. Außerdem dürfen Jodverbindungen auch Nahrungsergänzungsmitteln zugesetzt werden. Der direkte Zusatz dieser Verbindungen zu anderen Lebensmitteln des allgemeinen Verzehrs ist in Deutschland derzeit nicht gestattet.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat im Jahr 2004 aus Sicht der Risikobewertung unter Berücksichtigung neuerer wissenschaftlicher Daten zur Jodprophylaxe eine detaillierte Stellungnahme abgegeben. Es kommt darin zu dem Schluss, dass aufgrund der festgelegten Jodhöchstmengen sowohl bei der Herstellung von jodiertem

Speisesalz als auch bei der Jodergänzung von Futtermitteln ein Überschreiten der als sicher erachteten Gesamttageszufuhr von 500 µg Jod durch die alimentäre Jodzufuhr mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Es bestehe kein erhöhtes Risiko, dass durch die Verwendung von Jodsalz oder durch den Verzehr von jodhaltigen tierischen Lebensmitteln infolge der Jodergänzung von Futtermitteln eine bestehende Schilddrüsenerkrankung verschlimmert oder Folgeerkrankungen ausgelöst würden. Ebenso wird festgestellt, dass Überempfindlichkeitsreaktionen gegen Jod selten und in ihrer Erscheinung dosisabhängig sind. Eine tägliche Jodzufuhr von 1000 µg und höher ist zu vermeiden.

Diese Auffassung zur Joprophylaxe wird auch von anderen nationalen und internationalen Institutionen geteilt. Die vollständige Stellungnahme ist vom BfR im Internet veröffentlicht (www.bfr.bund.de).

62. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Honig, der im Jahr 2008 durch Bt-Maispollen verunreinigt wurde und dadurch nicht mehr verkehrsfähig war, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus für die kommende Anbausaison?

Antwort des Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen vom 7. Oktober 2008

Die Bundesregierung besitzt keine Erkenntnisse über Honig, der aufgrund eines Eintrags von Pollen gentechnisch veränderten Maises seine Verkehrsfähigkeit verloren hat. Zum einen fällt die Lebensmittelüberwachung in die Zuständigkeit der Länder, zum anderen ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg, das offenbar Anlass für Ihre Frage war, bislang nicht rechtskräftig, so dass dieses Urteil keinen Verlust der Verkehrsfähigkeit von Honig zur Folge hat. Die Bundesregierung wird jedoch die weitere Entwicklung im Klageverfahren beobachten, um gegebenenfalls mit den Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene eine sachgerechte Lösung des Konfliktes anzustreben.

63. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten finanziellen Verluste sind nach Einschätzung der Bundesregierung durch die EU-Kommissionsvorschläge zur flächenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe in den einzelnen Bundesländern zu erwarten (pro Jahr), und welche Effekte hat das auf die regionalen Arbeitsmärkte in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. Oktober 2008**

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Gesundheitsüberprüfung (Health Check) der Gemeinsamen Agrarpolitik eine zusätzliche Kürzung der Direktzahlungen in Form einer progressiven Modulation vorgeschlagen. Dabei soll zum einen die bisherige Modulation von 5 Prozent oberhalb eines Freibetrages von 5 000 Euro zwischen 2009 und 2012 in vier Schritten à 2 Prozent auf 13 Prozent erhöht werden.

Zusätzlich sollen ab 2009 Prämienbeiträge

- zwischen 100 000 Euro und 200 000 Euro um weitere 3 Prozent,
- zwischen 200 000 Euro und 300 000 Euro um weitere 6 Prozent und
- über 300 000 Euro um weitere 9 Prozent gekürzt werden.

Daraus würden sich für Deutschland im Jahr 2012 zusätzliche Kürzungen der Direktzahlungen von etwa 425 Mio. Euro ergeben.

Die Entwicklung im Zeitablauf und die Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Kürzungsbeträge (in Mio. €) bei einer zusätzlichen progressiven Modulation gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission				
Bundesland	Jahr			
	2009	2010	2011	2012
BW	6,0	11,7	17,4	23,0
BY	14,5	28,6	42,7	56,8
BB & BE	20,7	28,1	35,6	43,1
HE	3,3	6,5	9,7	12,9
MV	22,9	31,3	39,8	48,2
NI & HB	15,6	30,0	44,4	58,9
NW	8,2	15,9	23,7	31,4
RP	2,8	5,5	8,2	10,9
SL	0,3	0,6	0,9	1,2
SN	18,0	24,0	30,0	36,0
ST	21,5	29,3	37,1	44,9
SH & HH	7,0	13,2	19,4	25,7
TH	16,7	21,9	27,1	32,2
D	157,3	246,7	336,0	425,3

Eine progressive Modulation mit zusätzlichen Prämienkürzungen von bis zu 17 Prozent für große Betriebe stellt eine einseitige und unangemessene Benachteiligung der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe dar mit erwartbar negativen Effekten auf die regionalen Arbeitsmärkte in den ländlichen Räumen der neuen Bundesländer. Zu berücksich-

tigen ist allerdings, dass die gekürzten Mittel den Regionen über zusätzliche Maßnahmen der sog. zweiten Säule wieder zufließen sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
- Wie viele Flüge der Bundeswehr (inkl. Flugbereitschaft) erfolgten seit Januar 2007 in die Einsatzgebiete der Bundeswehr (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzgebieten und Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 9. Oktober 2008

Die Bundeswehr hat im Betrachtungszeitraum 1. Januar 2007 bis 30. September 2008 für die Unterstützung der angeführten Einsätze von Deutschland aus folgende Anzahl an Flügen zwecks militärischen Lufttransports von Personal und Material – einschließlich der Beförderung von Verwundeten, Verletzten und Kranken – in die Einsatzgebiete durchgeführt:

International Security Assistance Force (ISAF):

- C-160 Transall: 90 Flüge (2007: 51 Flüge; 2008: 39 Flüge)
- Airbus A310: 205 Flüge (2007: 113 Flüge; 2008: 92 Flüge)
- Challenger CL-601: 11 Flüge (2007: 6 Flüge; 2008: 5 Flüge);

European Union Force (EUFOR):

- C-160 Transall: 347 Flüge (2007: 258 Flüge; 2008: 89 Flüge)
- Airbus A310: 12 Flüge (2007: 11 Flüge; 2008: 1 Flug)
- Challenger CL-601: 1 Flug (2007: 1 Flug; 2008: 0 Flüge);

Kosovo Force (KFOR):

- C-160 Transall: 381 Flüge (2007: 226 Flüge; 2008: 155 Flüge)
- Airbus A310: 54 Flüge (2007: 33 Flüge; 2008: 21 Flüge)
- Challenger CL-601: 10 Flüge (2007: 10 Flüge; 2008: 0 Flüge);

Operation Enduring Freedom (OEF):

- C-160 Transall: 11 Flüge (2007: 4 Flüge; 2008: 7 Flüge)
- Airbus A310: 3 Flüge (2007: 0 Flüge; 2008: 3 Flüge);

United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL):

- C-160 Transall: 107 Flüge (2007: 62 Flüge; 2008: 45 Flüge)
- Airbus A310: 3 Flüge (2007: 1 Flug; 2008: 2 Flüge)
- Challenger CL-601: 4 (2007: 3 Flüge; 2008: 1 Flug).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

65. Abgeordneter **Kai Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung über den Freiwilligensurvey hinaus eine grundlegende Wirkungsanalyse des Lernfeldes Freiwilliges Soziales Jahr, wie sie etwa der Arbeitskreis der FSJ-Bundeszentralen, Trägerverbände und Zentralstellen vorgeschlagen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 8. Oktober 2008

Die letzte Evaluation des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) fand von September 2003 bis August 2005 statt. Die nächste Evaluation ist für 2010 geplant, um in einem Fünfjahresrhythmus erste Trendaussagen machen zu können.

Daneben werden die Modellprojekte wie z. B. „FSJplus“, „Deutsch-französischer Freiwilligendienst“ und „Freiwilligendienste machen kompetent“ begleitend evaluiert.

Um Auswirkungen der Jugendfreiwilligendienste auf die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen gezielter erfassen zu können, bedarf es noch eines Auf- und Ausbaus der Jugendfreiwilligendienste zu informellen Bildungsdiensten, damit der Kompetenzerwerb über entsprechende Nachweisverfahren sichtbar gemacht werden kann. Konzept und zeitlicher Rahmen für ein solches Nachweisverfahren werden in enger Abstimmung mit den Bundesarbeitskreisen FSJ und FÖJ sowie den Ländern noch in diesem Jahr entwickelt. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die von den derzeitigen Planungen zur Wirkungsforschung des Bundesarbeitskreises FSJ ausgehend beraten und abstimmen wird.

Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Novelle des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) halte ich einen früheren Zeitpunkt einer Evaluation des FSJ und des FÖJ inhaltlich nicht für geeignet.

66. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass für die Bearbeitung der Anträge auf Kinderzuschlag ein höchst kompliziertes und bürokratisches Verfahren gewählt wurde und damit vorhersehbar ist, dass Anträge fehlerhaft bearbeitet bzw. aufgrund falscher Berechnungen abgelehnt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 7. Oktober 2008

Die Bundesregierung unterstützt Eltern, die nur wegen ihrer Kinder auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Dieses Ziel ist weithin akzeptiert. Es ist die Grundlage für den seit dem 1. Januar 2005 bestehenden Kinderzuschlag. Die komplexe, am Arbeitslosengeld II orientierte Ausgestaltung bezweckt eine zielgenaue, effiziente und in den Kosten kalkulierbare Förderung von Familien mit eigenem Einkommen. Auch im Zuge der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags zum 1. Oktober 2008 bleibt das Konzept, mit dem die Leistungen zielgenau im förderungswürdigen Einkommensbereich konzentriert werden, bestehen.

Daraus resultiert, dass bei Entscheidungen zu einem Anspruch auf Kinderzuschlag neben der Regelung des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes auch die Regelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Wohngeldgesetzes maßgeblich sind. Allein hierdurch entsteht im Verwaltungsverfahren ein entsprechender Aufwand. Fehler lassen sich weder beim Vollzug des Kinderzuschlags noch bei anderen gesetzlichen Leistungen vollständig vermeiden; sie können im weiteren Verwaltungsverfahren korrigiert werden. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Entscheidungen der Familienkassen besonders fehleranfällig wären.

67. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie wird unter diesen Umständen gewährleistet, dass anspruchsberechtigte Eltern den Kinderzuschlag auch erhalten sowie eine zügige, transparente und für die Eltern nachvollziehbare Bearbeitung der Anträge auf einen Kinderzuschlag erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 7. Oktober 2008

Die Familienkassen sind auf den Vollzug des zum 1. Oktober 2008 weiterentwickelten Kinderzuschlags vorbereitet. Verwaltungsvorschriften liegen in aktualisierter Form vor. Die zuständige Direktion der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit hat zusätzliche Personalkapazitäten bereitgestellt. Darüber hinaus wird zukünftig die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der Familienkassen für die Antragstellerinnen und Antragsteller dadurch verbessert, dass zusätzliche Angaben in die Bescheide aufgenommen werden. Die hierfür maßgebliche IT-Verfahrens Anpassung erfolgt am 3. November 2008.

68. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- In welchem finanziellen Umfang planen bzw. werden sich die Bundesländer am Ausbau der Kinderbetreuung beteiligen (bitte die Angaben für alle Bundesländer nach Investitions- und Betriebskosten differenzieren?)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 8. Oktober 2008

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau hat sich am 28. August 2007 darauf geeinigt, dass sich der Bund an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Mrd. Euro beteiligt. Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Umsetzung der Vereinbarung liegt in der Verantwortung der Länder.

69. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Sind von Seiten der Bundesregierung und/oder der Länder zusätzliche Maßnahmen für den Fall vorgesehen, dass deutlich mehr Betreuungsplätze für Kinder zwischen einem und drei Jahren in Anspruch genommen werden als die mit der Versorgungsquote von 35 Prozent anvisierte und gegenfinanzierte Zahl an Betreuungsplätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 8. Oktober 2008

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013 stimmen Bund und Länder darin überein, dass bis Ende 2013 ein bedarfsgeRechtes Angebot auf der Basis einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von 35 Prozent erreicht werden soll. Der Bund beteiligt sich gemäß der Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 28. August 2008 an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Mrd. Euro. Der für Investitionen vorgesehene Betrag von 2,15 Mrd. Euro ist inzwischen durch das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz vom Bund durch die Errichtung eines Sondervermögens zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern ab 2009 aufwachsend bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich 770 Mio. Euro über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung weitere Mittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Die hierfür erforderliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist am 26. September 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Die Länder werden gemäß der Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 28. August 2007 ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

70. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die im Verhältnis zu den westdeutschen Vätern mit 22,5 Prozent besonders hohe Zahl der ostdeutschen Väter, die im ersten Quartal 2008 Elterngeld bezogen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Oktober 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Ursachen der unterschiedlich hohen Väterbeteiligung in den westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern vor. Es können keine Aussagen zu den Gründen für die Abweichung getroffen und daher die von Ihnen erbetenen Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

71. Abgeordneter
**Jens
Ackermann**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das in der Praxis angewandte Instrument der so genannten Sortimentserweiterungsklauseln, die speziell im Arzneimittelbereich bei Rabattvereinbarungen zwischen pharmazeutischem Hersteller und Krankenkassen Anwendung finden und durch die patentfreie Wirkstoffe sukzessive in die Vereinbarung aufgenommen werden, vor dem Hintergrund, dass hiermit den Wettbewerbern keine Möglichkeit gegeben wird, sich z. B. an einer öffentlichen Ausschreibung der Sortimentserweiterung zu beteiligen, wohingegen ein Ziel des GKV-Wettbewerbsbeschränkungsgesetzes darin liegt, die Umsetzung von Rabattverträgen zu erleichtern sowie den Wettbewerb zu fördern, und welche konkreten Handlungsschritte plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass derartige Sortimentserweiterungsklauseln nicht weiter praktiziert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 2. Oktober 2008**

Dem Bundesministerium für Gesundheit sind die Inhalte einzelner Vereinbarungen nicht bekannt. Die Zuständigkeit für die Prüfung von Ausschreibungen und Vertragsabschlüssen unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten liegt bei den hierfür zuständigen Vergabekammern bzw. den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit. Nach den Grundsätzen des Vergaberechts ist es Sache der Betroffenen selbst, ihre Rechte wahrzunehmen und eine Klärung der aufgeworfenen Fragen herbeizuführen.

72. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des ELSA-Projekts zur fördernden Wirkung von Alkoholwerbung auf das Trinkverhalten Jugendlicher (Anderson, P. [2007] The impact of Alcohol Advertising: ELSA project report on the evidence to strengthen regulation to protect young people. Utrecht: National Foundation for Alcohol Prevention), und gibt es Überlegungen der Bundesregierung, insbesondere die auf jugendliche Konsumenten abzielende Alkoholwerbung gesetzlich so einzugrenzen, dass Alkoholwerbung aus Räumen, die Jugendlichen zugänglich sind, zu entfernen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Oktober 2008**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen hat am 25. September 2008 eine Veranstaltung zum Thema Alkoholwerbung unter dem Titel „Alkoholwerbung – Wirkung und (Selbst-)Kontrolle“ durchgeführt, bei der u. a. die Ergebnisse des ELSA-Projekts vorgestellt wurden. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden derzeit ausgewertet.

Der Drogen- und Suchtrat hatte sich in seiner Sitzung im Juni 2008 dafür ausgesprochen, die von seiner Arbeitsgruppe Suchtprävention eingereichten und von der Bund-Länder-Steuerungsgruppe überarbeiteten Empfehlungen für ein nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention, die auch Vorschläge zur Alkoholwerbung enthalten, unter Berücksichtigung bestimmter Maßgaben umzusetzen. Er betrachtet die vorliegenden Entwürfe für nationale Aktionsprogramme als eine gute Grundlage für das weitere Vorgehen (für Tabak- und Alkoholprävention).

Die Empfehlungen werden derzeit mit den verschiedenen Interessengruppen diskutiert. Dem wird sich ein Abstimmungsprozess mit den verschiedenen Ressorts innerhalb der Bundesregierung anschließen. Für die Bundesregierung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen insbesondere vor schädlichem Alkoholkonsum ein wichtiges Ziel, das vor allem auch im Jugendschutzgesetz weiterentwickelt wird.

73. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, der Forderung der Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen zu folgen, jugendschutzgesetzliche Voraussetzungen für den Einsatz von 16- und 17-jährigen Jugendlichen als Testkäufer zu schaffen (vgl. Meldung der dpa und der Süddeutsche Zeitung vom 23. September 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 2. Oktober 2008**

Zur rechtlichen Zulässigkeit einer von der Verwaltung durchgeführten Maßnahme in Form von jugendlichen Testkäufern hat der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, in seiner Antwort auf Ihre mündliche Frage 13 für die Fragestunde am 4. Juni 2008 Stellung genommen (Plenarprotokoll 16/165, Anlage 7, Seite 17474 f.).

Mit Blick auf Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes, wonach die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten ausführen, ist die Einführung einer Ermächtigungsgrundlage im Jugendschutzgesetz nicht vorgesehen.

Die Beachtung der Jugendschutzvorschriften in der Praxis ist und bleibt aber ein besonders wichtiges Thema. Deshalb hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, den runden Tisch „Jugendschutzgesetz – Verbesserungen des gesetzlichen Vollzuges“ einberufen und sich mit Landesjugendministerien, Bundestagsabgeordneten, den kommunalen Spitzenverbänden, weiteren Ressorts des Bundes und der Länder, Vertretern von Jugend- und Jugendschutzverbänden, der Kirchen, der Tankstellen- und Videothekenbetreiber, des Einzelhandels, des Hotel- und Gaststättenverbandes sowie weiteren Experten über bessere Vollzugsmöglichkeiten im Jugendschutz verständigt. An diesem runden Tisch war auch die Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen beteiligt. Die vereinbarten Maßnahmen werden derzeit umgesetzt.

74. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Fälle von Krankheitsübertragungen (wenn möglich auch die Anzahl der Erkrankungen) sind der Bundesregierung bekannt, die auf einen üblichen Umgang der Menschen mit Stadttauben in den Städten zurückgeführt wurden, und begründen diese nach Auffassung der Bundesregierung die Aufrechterhaltung der Einstufung der Stadttaube als „Gesundheitsschädling“ gemäß § 2 des Infektionsschutzgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 2. Oktober 2008**

Nach § 2 Nr. 12 des Infektionsschutzgesetzes ist ein „Gesundheitsschädling ein Tier, durch das Krankheitserreger auf Menschen übertragen werden können“.

Bei Tauben konnten bisher 60 verschiedene humanpathogene Krankheitserreger nachgewiesen werden. Dazu zählen Bakterien, Pilze und Parasiten, die verschiedene Erkrankungen auslösen können, wie z. B. Listeriose, Salmonellose, Yersiniosen, Q-Fieber, Ornithosen sowie Toxoplasmose.

Eine Übertragung auf den Menschen konnte bisher für sieben dieser Erreger sicher nachgewiesen werden (Salmonella enterica, Chlamydo-

phila psittaci, Histoplasma capsulatum, Aspergillus sp., Candida parapsilosis, Cryptococcus neoformans und Toxoplasma gondii). Taubenkot ist die bedeutendste Streuquelle für den Erreger Cryptococcus neoformans, ein Pilz, der zu lebensgefährlicher Hirnhautentzündung führen kann. Der Erreger wird vom Menschen mit durch Taubenkot kontaminierten Staub aufgenommen und führt nach unterschiedlich langer Inkubationszeit insbesondere bei abwehrgeschwächten Personen zur Infektion. Da die meisten Pilzinfektionen nicht von Mensch zu Mensch übertragen werden, gehören sie nicht zu den nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Erkrankungen. Hinsichtlich der Frage nach genauen Infektionszahlen kann in Bezug auf andere, nach dem IfSG meldepflichtige Erkrankungen keine verlässliche Aussage getroffen werden, da der Übertragungsweg dieser Infektionen häufig unbekannt bleibt bzw. nicht an das Robert Koch-Institut übermittelt wird.

Wegen der möglichen Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen sind Stadttauben, wie bereits in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Astrid Klug, vom 21. Dezember 2007 auf Ihre schriftliche Frage 52 auf Drucksache 16/7676 ausgeführt, „Gesundheitsschädlinge“ im Sinne von § 2 Nr. 12 des Infektionsschutzgesetzes.

75. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Bietet die Tatsache, dass seit Einführung der Festzuschüsse beim Zahnersatz die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in diesem Bereich um über 23 Prozent (2004 zu 2007) gesunken sind, Gelegenheit, die Festzuschüsse zu erhöhen, und weshalb will die Bundesregierung offenbar diese Leistungskürzung nicht zurücknehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Oktober 2008**

Aus Sicht der Bundesregierung hat sich die Festzuschusskonzeption im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung mit Zahnersatz bewährt. Ein Grund zur Zurücknahme der seit 2005 geltenden befundbezogenen Festzuschüsse besteht nicht.

Die vorliegenden Studien zur Evaluation der befundbezogenen Festzuschüsse belegen, dass mit dieser Konzeption das hohe Niveau der Versorgung mit Zahnersatz im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten worden ist. Darüber hinaus ermöglichen die befundbezogenen Festzuschüsse den Patientinnen und Patienten mehr Wahlfreiheit. Sie können sich für jede medizinisch sinnvolle – auch von der Regelversorgung abweichende oder darüber hinausgehende – Versorgungsform entscheiden, ohne einen Zuschuss der Krankenkasse zu verlieren. Mit der Festzuschusskonzeption sind die Anreize für alle Beteiligten richtig gesetzt.

Die gesetzlichen Vorschriften gewährleisten, dass die Festzuschüsse der Höhe nach durch die Beteiligten regelmäßig an die wirtschaftliche

Entwicklung angepasst werden. Die jüngste Erhöhung erfolgte zum 1. Juli dieses Jahres.

Ferner hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss dazu verpflichtet, die Auswirkungen der von ihm beschlossenen Richtlinien über die Befunde und die diesen zugeordneten prothetischen Regelversorgungen auch im Hinblick auf die Verwendung im Einzelfall zu überprüfen und ggf. auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben fortzuentwickeln.

Die GKV-Ausgaben für Zahnersatz im Jahr 2007 lagen unter dem hohen Ausgabenniveau des Jahres 2004. Hierzu tragen mehrere Ursachen bei, die sich aus gesundheitspolitischer Sicht durchaus positiv darstellen. Mit der Festzuschusskonzeption erfolgt eine auf den medizinischen Befund bezogene gerechtere Bezuschussung für alle gesetzlich Versicherten. Überversorgung mit medizinisch nicht notwendigen, teuren zahnprothetischen Versorgungen wird abgebaut. Ebenso geht die Einführung der Festzuschüsse mit dem Wirksamwerden präventiver Maßnahmen in Verbindung mit einer verbesserten Mundhygiene der Bevölkerung einher. Demzufolge verbessert sich die Mundgesundheit der Bevölkerung, so dass ein Rückgang von Karies und Zahnverlusten in allen Altersgruppen feststellbar ist.

76. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Gibt es belastbare Belege für die Moralhazard-Theorie in der Krankenversicherung, bzw. gibt es belastbare Belege für die angeblich positiven Steuerungswirkungen des Instruments der Zuzahlungen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. Oktober 2008**

Aussagen über die Steuerungswirkungen von Zuzahlungen hängen in starkem Maße von der konkreten Ausgestaltung und den jeweiligen Leistungsbereichen ab. Eine differenzierte Ausgestaltung von Zuzahlungen kann durchaus positive Steuerungswirkungen entfalten. Beispielsweise kann die Praxisgebühr die Inanspruchnahme fachärztlicher Leistungen nach hausärztlicher Überweisung begünstigen. Auch die Zuzahlungsbefreiung von verordneten Arzneimitteln, die den Festbetrag erheblich unterschreiten, kann positive Steuerungswirkungen zeigen. Darüber hinaus haben Zuzahlungsregelungen auch Finanzierungsfunktionen und müssen sozial verträglich ausgestaltet sein. Dies ist bei den Zuzahlungsregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

77. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung zum Lärmschutz an der Autobahn 81 im Bereich der Autobahnkilometer 700,5 bis 695,0 auf der Strecke Stuttgart–Singen, und wie steht sie im Besonderen zu dem Antrag des Gemeinderates der Stadt Geisingen vom 18. Oktober 2005 zur Einführung eines Tempolimits von 100 km/h auf der Autobahn 81 im oben genannten Streckenabschnitt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. Oktober 2008**

Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen sind eine freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen im Rahmen der vorhandenen Mittel; sie können bei Überschreitung der festgelegten Sanierungsgrenzwerte durchgeführt werden. Entsprechend der Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007 wird lediglich an drei Einzelgebäuden der Straßenlärmgrenzwert in der Nacht geringfügig überschritten. An den übrigen zur Autobahn 81 liegenden Anwesen werden die für reine und allgemeine Wohngebiete maßgeblichen Richtwerte von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht nicht überschritten.

Der Bundesregierung ist der zitierte Antrag des Gemeinderates der Stadt Geisingen nicht bekannt.

Nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dürfen die Straßenverkehrsbehörden der Länder zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken. Da die Länder die Bundesgesetze (hier die StVO) nach dem Grundgesetz (Artikel 83 und 84) als „eigene Angelegenheit“ ausführen, sind für Maßnahmen nach § 45 StVO daher ausschließlich die Länder zuständig; sie entscheiden unter Beachtung der bundesweit geltenden Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) über die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen in Ausübung des ihnen obliegenden Ermessens. Es besteht daher kein Eingriffs- oder sonstiges Weisungsrecht der Bundesregierung.

78. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Weshalb wurde der Bericht zum Stand der deutschen Einheit 2008 nicht durchgängig in geschlechtsneutraler Sprache verfasst, und welche konkreten Erfolge aus dem Jahr 2007 kann die Bundesregierung bei der Bekämpfung der Abwanderung junger ostdeutscher Frauen vorweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Oktober 2008

Der Bericht zum Stand der deutschen Einheit 2008 nimmt die Grundsätze des Gender Mainstreaming ernst und verwendet grundsätzlich geschlechterdifferenzierende Formulierungen. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern dargestellt, beispielsweise in den Sachgebieten Arbeitsmarkt oder Alterssicherung.

Hinsichtlich der Frage der Abwanderung junger Frauen wird im Jahresbericht auf zahlreiche Maßnahmen hingewiesen. Die wirksamste Politik gegen Abwanderung ist die Förderung der Wirtschaftskraft und des Arbeitsplatzangebotes in den neuen Ländern. Die Förderpolitik der Bundesregierung bietet dazu Hilfen in den Bereichen betrieblicher Investitionen und Innovationen bis hin zum Ausbau der Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Wissenschaften und soziale Versorgung an. Ebenso tragen die verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Schul-, Ausbildungs- und Hochschulpolitik zur Entschärfung der demografischen Situation in den neuen Ländern bei, da sie der Abwanderung insbesondere der jungen Leute – und darin eingeschlossen der jungen ostdeutschen Frauen – entgegenwirken. Auf die ausführliche Darstellung der Maßnahmen im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2008 wird verwiesen.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen bzw. Erfolge auf das Migrationsverhalten können seriöserweise allerdings nicht an den Veränderungen innerhalb eines Jahres festgemacht werden. Denn wie der demographische Wandel insgesamt passt sich auch das Migrationsverhalten nur langsam an sich ändernde Rahmenbedingungen an.

Realistischerweise muss davon ausgegangen werden, dass es insbesondere im ländlichen Raum Regionen geben wird, die sich dauerhaft auf einen Bevölkerungsschwund einrichten müssen. Dies gilt im Übrigen auch für eine Reihe westdeutscher Regionen. Hier gilt es, neue und innovative Lösungen für die Sicherung der Daseinsvorsorge zu finden und eine den regionalen Verhältnissen angepasste Grundversorgung zu wahren, die insbesondere den unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern gerecht wird. Forschungs- und Modellprojekte des Bundes leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung und Verbreitung möglicher Lösungsansätze für die örtlichen Aufgabenträger. Hervorzuheben ist das Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Hier werden in zwei ländlichen Regionen der neuen Bundesländer in einem Zeitraum von zwei Jahren (2007 bis 2009) Lösungen entwickelt, wie trotz tiefgreifender demografischer Veränderungen die Lebensqualität und die Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden durch innovative und nachhaltige Angebote gesichert und neue Chancen für das soziale Zusammenleben genutzt werden können.

79. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Weshalb wurde nur rund ein Fünftel aller Projekte der vergangenen neun Jahre mit der Zielgruppe junger Menschen in Ost- und Westdeutschland der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ in Westdeutschland durchgeführt (vgl. Bericht zum Stand der deutschen Einheit 2008, Teil B Nr. 16.5)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 6. Oktober 2008**

Die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ befördert seit zehn Jahren eine lebendige und pluralistische Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Folgewirkungen für das vereinigte Deutschland. Die Geschichte der kommunistischen Diktatur in der DDR ist keine ostdeutsche Regionalgeschichte, sondern muss Teil der gesamtdeutschen Geschichtsschreibung sein. Die geringere Anzahl von durchgeführten Projekten in den alten Bundesländern ist auf die bislang geringere Zahl von Projektanträgen zurückzuführen. Die Stiftung sieht es jedoch als erfreulich an, dass sie einen kontinuierlichen Anstieg von Projektförderanträgen aus den alten Bundesländern verzeichnen kann. Besonders erfreulich ist bei den Vorbereitungen auf die Jahrestage der Friedlichen Revolution 2009 und der Deutschen Einheit 2010, dass ein starker Anstieg des Interesses in den alten Bundesländern für die Geschichte der DDR, der deutschen Teilung und der deutschen Einheit bei der Stiftung zu verzeichnen ist.

80. Abgeordneter
**Markus
Grübel**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass das allgemeine Bundesländer-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung ausläuft, und wenn ja, aus welchen Gründen?
81. Abgeordneter
**Markus
Grübel**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht der Bund, dass bereits begonnene SEP-Maßnahmen in den Kommunen, auch nach Auslaufen des Programms, weitergefördert bzw. erfolgreich zu Ende geführt werden können?
82. Abgeordneter
**Markus
Grübel**
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung, nach Auslaufen des Programms ein ähnliches oder neues Programm aufzulegen, damit die Kommunen weiterhin in die Lage versetzt werden, die städtebauliche Erneuerung voranzutreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 2. Oktober 2008**

Die Fragen 80, 81 und 82 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Artikel 104b des GG, der im Rahmen der Föderalismusreform I eingefügt wurde, verlangt vom Bund, seine Bundesfinanzhilfen nur noch befristet und degressiv zu gewähren. Neuere Programme der Städtebauförderung, wie die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurden deshalb mit bestimmten Laufzeiten eingeführt.

Das Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ führen Bund und Länder seit dem Jahr 1971 durch. Angesichts dieser langen Laufzeit ist die neue Befristungsregelung nun auch auf dieses Programm anzuwenden. Bund und Länder stehen darüber in Verhandlung.

Die Beschränkung des Artikels 104b GG gilt nur für die Fördermittel des Bundes; eine Weiterführung durch die Kommune ohne Bundesfinanzhilfen oder eine Weiterförderung durch die Länder sind dadurch nicht betroffen.

Im Übrigen führt der Bund die Programme der Städtebauförderung auf hohem Niveau fort (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2009: 529 Mio. Euro). Mit den Programmen des Stadtumbaus, der sozialen Stadt, der aktiven Stadt- und Ortsteilzentren sowie des städtebaulichen Denkmalschutzes werden somit auch künftig die Städte und Gemeinden bei der Stadtentwicklung unterstützt.

83. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann**
(DIE LINKE.)

Wie verträgt sich die in den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes geäußerte Kritik (Bundestagsdrucksache 16/7100, S. 123 ff.), dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei öffentlichen Investitionen mangelhaft durchgeführt werden, mit der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vertretenen Auffassung, dass vor dem Ausbau weiterer Abschnitte des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 (u. a. Ausbau von Havel, Spree und Sacrow-Paretzer Kanal) mit Kosten von über 1 Mrd. Euro keine neue Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden muss (siehe die Antworten auf die mündlichen Fragen der Abgeordneten Kirsten Tackmann, Plenarprotokoll 16/178, S. 18945 A), obwohl es anders als behauptet keine Prognose mit einer Ausweitung der Güterverkehre gibt, sondern vielmehr gegenüber der der Planung zu Grunde gelegten Kosten-Nutzen-Analyse von 1995 bereits im Jahr 2000 die offiziellen Prognosen für die Güterschiffahrt für dieses Projekt um durchschnittlich etwa 70 Prozent niedriger lagen,

zumal sich außerdem seit 2004 die Schifffahrtsbedingungen von und nach Berlin durch den Bau der Trogbrücke bei Magdeburg und Sohlvertiefungen deutlich verbessert haben, so dass der Bedarf für weitere Ausbaumaßnahmen sich weiter verringert haben dürfte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 7. Oktober 2008**

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (VDE 17) ist nicht Gegenstand der in Bezug genommenen Kritik des Bundesrechnungshofes.

Die Entscheidung für das VDE 17 wurde im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 1992 auf Basis der nachgewiesenen volkswirtschaftlichen Rentabilität getroffen, die durch die aktualisierte Projektbewertung von 1995 mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 6 bestätigt wurde. Die bislang fertiggestellten Teile des VDE 17 können den angestrebten Nutzen einer durchgehenden, wettbewerbsfähigen Wasserstraßenverbindung bis nach Berlin noch nicht erfüllen.

84. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt für die Aussage des Leiters des Wasserstraßen-Neubauamtes Berlin, eine naturverträgliche Sanierung bzw. eine notwendige Instandsetzung des Sacrow-Paretzer Kanals würde ca. 95 Prozent der für den am 17. Juli 2008 planfestgestellten Ausbau anfallenden Bauausgaben kosten, eine konkrete und belastbare Kostenkalkulation für ein entsprechendes Sanierungskonzept für den Planabschnitt vor, und wenn ja, warum wurde dies nicht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens als Alternative geprüft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 7. Oktober 2008**

Nein. Die Werte sind aus Erfahrung überschlägig abgeleitet worden.

85. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Einschränkungen bestehen für die Schifffahrt aufgrund der in den letzten Jahren unterlassenen Instandhaltungsarbeiten für die Wasserstraßen zwischen Brandenburg/Havel und Berlin-Westhafen, und besteht die Gefahr, dass es in den nächsten Jahren aufgrund einer zunehmend maroden Infrastruktur zu einer Einschränkung der Infrastruktur kommt bzw. sofortige Sicherungsmaßnahmen wie am Landwehrkanal ergriffen werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 7. Oktober 2008**

Mit einem speziellen Programm zur Sohlvertiefung konnten ablagebedingte Einschränkungen bis auf wenige Ausnahmen bisher vermieden werden. Einschränkungen in der Begegnungsmöglichkeit sowie der Fahrgeschwindigkeit bestehen. Bei einem ausbleibenden Ausbau können weitere Einschränkungen sowie im Einzelfall sofortige Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit der Anlagen in Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

86. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form hat der Förderverein Berliner Schloss e. V. schriftlich Spendenmittel in Höhe von 80 Mio. Euro (bar) für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses zugesagt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtsverbindlichkeit dieser Zusage?
87. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Wortlaut dieser Zusage bzw. Vereinbarung, und welche Kosten (beispielsweise Planung, Herstellung, Vereinsführung) umfasst sie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 8. Oktober 2008**

Die Fragen 86 und 87 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Förderverein Berliner Schloss e. V. hat mehrfach öffentlich und auch gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erklärt, dass es sein Ziel sei, dem Projekt 80 Mio. Euro (bar) zur Verfügung zu stellen. Eine verbindliche schriftliche Zusage hierzu liegt nicht vor.

88. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Inwiefern hält die Bundesregierung trotz fehlender Kampfmittelfreiheitsbescheinigungen des Kampfmittelräumdienstes den Flugbetrieb auf dem Flughafen Berlin-Tegel für sicher?
89. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Welche Auflagen haben die Bundesregierung und/oder das Luftfahrt-Bundesamt für den Flughafen Berlin-Tegel im Zusammenhang mit Munitionsfunden erlassen, um die Sicherheit der Fluggäste zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. Oktober 2008

Die Fragen 88 und 89 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Genehmigung von Flugplätzen sind im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach § 31 Abs. 2 Nr. 4 des Luftverkehrsgesetzes die Länder zuständig. Für die Aufrechterhaltung eines sicheren Flugbetriebs am Flughafen Berlin-Tegel ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin zuständig.

90. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Wann ist mit einer Zulassung der Stehroller (sog. Segways) als Fahrzeug auf öffentlichen Straßen zu rechnen, und in welcher Art – eventuell welchen anderen Fahrzeugarten entsprechend – wird die Zulassung nach heutigem Stand erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 2. Oktober 2008

Die im Ergebnis der Anhörung des Entwurfs einer Verordnung über die Teilnahme elektronischer Mobilitätshilfen am Verkehr abgegebenen Stellungnahmen waren Veranlassung, die Bundesanstalt für Straßenwesen zu bitten, ein Expertengespräch zur Teilnahme derartiger Fahrzeuge am öffentlichen Straßenverkehr durchzuführen. Erst danach können weitere Aussagen zur generellen Teilnahme der so genannten Segways am öffentlichen Straßenverkehr gemacht werden. Die Bundesländer können schon heute Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb von Segways erteilen und haben dies in einigen Fällen auch getan.

91. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kam es bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans zu der Nachbewertung für die Ortsumgehung Calden, die zu einer Einstufung in den Vordringlichen Bedarf führte, und worin bestand die Nachbewertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 2. Oktober 2008

Aufgrund eines modifizierten Projektzuschnitts war es erforderlich, für dieses Projekt eine Nachbewertung zu veranlassen. Das Ergebnis lag zum Zeitpunkt der redaktionellen Fertigstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) noch nicht vor. Unabhängig davon hatte die Bundesregierung das Projekt bereits auf Basis der Erstbewertung im BVWP wegen des weit vorangeschrittenen Planungsstandes und der netzkonzeptionellen Wirkung für die Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ vorgeschlagen. Der Deutsche Bundestag hat im Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung des Bedarfsplans für die Bun-

desfernstraßen auf Grundlage des nunmehr vorliegenden Nutzen-Kosten-Verhältnisses den Vorschlag der Bundesregierung bestätigt.

92. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Aus welchen Gründen haben sich die Reisezeiten auf der wichtigen Eisenbahnverbindung Berlin–Dresden in den vergangenen Jahren maßgeblich erhöht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2008

In den Jahren bis 1996 erfolgten in einzelnen Abschnitten der Eisenbahnstrecke Berlin–Dresden Oberbaumaßnahmen zur Erhaltung der Verfügbarkeit. Alle Maßnahmen wurden im Hinblick auf den geplanten späteren Ausbau als Zwischenlösung mit dem Ziel einer Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von 120 km/h auf 160 km/h konzipiert.

Inzwischen hat sich der Anlagenzustand verschlechtert, so dass die DB Netz AG eine Reihe außerplanmäßiger Langsamfahrstellen einrichten musste.

93. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen bzw. in welchen zeitlichen und baulichen Schritten soll die Streckeninfrastruktur wieder auf ein zeitgemäßes Niveau gebracht werden, und welche Ausbaugeschwindigkeiten sind auf den einzelnen Abschnitten vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2008

Das Projekt „Ausbaustrecke (ABS) Berlin–Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe“ ist Bestandteil des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege und hat den Ausbau auf eine Geschwindigkeit von 160 km/h mit der Option auf 200 km/h zum Ziel. Die 1. Baustufe beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung von Gleisen, Weichen und Ingenieurbauwerken sowie die Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik. Nach Abschluss der 1. Realisierungsstufe der 1. Baustufe hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) nunmehr einen Antrag zur Fortführung des Streckenausbaus der 1. Baustufe (2. Realisierungsstufe) gestellt.

Folgende fünf Projektabschnitte (PA) sind Bestandteil des laufenden Antrags der 2. Realisierungsstufe:

- PA 1: Bahnhof Rangsdorf und Neubau der Eisenbahnüberführung Rangsdorf,
- PA 2: Erneuerung Nordkopf und Eisenbahnüberführung Nottekanal im Bahnhof Zossen,
- PA 3: Bahnhof Wünsdorf (einschließlich) bis Hp Neuhof (ausschließlich)/Bahn-km 43,7–Golßen (ausschließlich),

PA 4: Bahnhof Hohenleipisch (einschließlich)–Elsterwerda (ausschließlich) sowie dem Kreuzungsbauwerk Elsterwerda–Biehla,

PA 5: Bahnhof Großenhain Berliner Bahnhof (ausschließlich) bis Bahn-km 29,2 bei Böhla (Bahn-km 35,4 bis 29,2 der Strecke Dresden–Elsterwerda).

Der Ausbau der Strecke auf 200 km/h einschließlich von Zusammenhangsmaßnahmen ist im Rahmen einer 2. Ausbaustufe zu einem noch nicht näher terminierten Zeitraum vorgesehen.

94. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD) Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den Infrastrukturgesellschaften der DB AG (z. B. bezüglich einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung) sowie mit den beteiligten Bundesländern Berlin, Brandenburg und Sachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2008

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt, noch in diesem Jahr mit dem zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin–Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe, abzuschließen. Die Vorarbeiten für den Vertragsabschluss sind bereits weit fortgeschritten.

95. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD) Welche Fahrzeiten sind nach einem vollständigen Ausbau der Strecke zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2008

Nach Angaben der DB AG beträgt die Fahrzeit Berlin–Dresden zurzeit 126 Minuten. Nach Abschluss des Ausbaus auf 160 km/h (1. Baustufe) soll eine Fahrzeit von 89 Minuten erreicht werden, mit dem Ausbau auf 200 km/h (2. Baustufe) eine Fahrzeit von 78 Minuten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

96. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) In welches Zwischenlager oder in welchen anderen Aufbewahrungsort wurden die Brennelemente des 1972 in Betrieb genommenen und schon 1974 wieder stillgelegten Kernkraftwerks Niederaichbach (KKN) bis heute verbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 7. Oktober 2008**

Die Brennelemente des 1974 außer Betrieb genommenen Kernkraftwerks Niederaichbach (KKN) wurden nach Frankreich zur CEA (Commissariat à l'Énergie Atomique) verbracht.

97. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Hinblick auf die erhöhte Krebsrate in der Umgebung um eine Mobilfunkanlage in Steinbach-Hallenberg, Thüringer Wald, und auf welche konkreten Daten zu dieser Problemlage stützt sich der Gesundheitsgefahrenausschluss im Antwortschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), vom 28. Juni 2008 (AZ RS II 4 – 07023 II B) auf einen entsprechenden Brief an das BMU vom BUND – Ortsverband Greiz vom 27. Juni 2008, welches auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 8. Oktober 2008**

In Bezug auf eine erhöhte Krebsrate um Mobilfunkbasisstationen ist der Bundesregierung bekannt, dass 2004 eine Gruppe von Hausärzten in Naila unter der Leitung von Dr. med. Horst Eger eine statistische Auswertung von Patientenunterlagen aus dem Zeitraum zwischen 1994 und 2004 im Hinblick auf Krebsfälle in der Umgebung einer Mobilfunkbasisstation in Naila vorgenommen hat.

Diese so genannte Naila-Studie zeigt im Ergebnis eine etwa doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit für Krebsneuerkrankungen im Nahbereich einer Basisstation (weniger als 400 m von der Basisstation entfernt) im Vergleich zum Fernbereich (mehr als 400 m entfernt), wobei in den ersten fünf Jahren des Sendebetriebs keine signifikante Erhöhung, jedoch nach fünf Jahren Betriebszeit ein dreifach signifikant erhöhtes Krebsrisiko beobachtet wurde.

Einer Stellungnahme des Bundesamts für Strahlenschutz zufolge, die im Internet unter http://www.bfs.de/de/elektro/papiere/Stellungnahme_Naila veröffentlicht ist, zeigt die Naila-Studie eine Vielzahl von methodischen Schwächen, die die Aussagekraft der Studie erheblich einschränkt. So wurden z. B. Alter und Geschlecht der Patienten sowie andere Risikofaktoren für Krebs nicht berücksichtigt.

Trotz vorhandener Schwächen der Naila-Studie wurde der Einzelbefund eines möglicherweise dreifach erhöhten Krebsrisikos von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Auch im Kontext zu anderen vereinzelt Hinweisen auf möglicherweise erhöhte Gesundheitsrisiken durch Mobilfunk sowie zur Klärung der Frage, ob die geltenden Grenzwerte die Bevölkerung vor der Mobilfunkstrahlung ausreichend schützen, hat das BMU im Jahr 2002 das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) initiiert (www.emf-forschungsprogramm.de). Im Rahmen dieses Programms wurden 54 Forschungsprojekte in

den Bereichen Biologie, Dosimetrie, Epidemiologie und Risikokommunikation durchgeführt. Der Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen Krebserkrankungen und Mobilfunk wurde in mehreren tierexperimentellen und epidemiologischen Studien untersucht. Diese ergaben keine Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko.

Darüber hinaus haben das Bundesamt für Strahlenschutz und die Strahlenschutzkommission nach Abschluss des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms im Frühjahr 2008 unabhängig voneinander festgestellt, dass die vorliegenden Ergebnisse keine Erkenntnisse erbracht haben, die die geltenden Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht in Frage stellen. Die zu Beginn des Programms bestehenden Hinweise auf mögliche Risiken konnten nicht bestätigt werden.

Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm gehört zu den weltweit größten Programmen, die in diesem Bereich durchgeführt wurden, und die vorliegenden Ergebnisse decken sich mit den Resultaten entsprechender anderer internationaler wissenschaftlicher Programme. Nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand kann nicht davon ausgegangen werden, dass die vom BUND beschriebene erhöhte Krebsrate in der Umgebung einer Mobilfunkbasisstation in Steinbach-Hallenberg ursächlich auf die Mobilfunkbasisstation zurückzuführen ist.

Die Bundesregierung ist sich aber auch darüber bewusst, dass wissenschaftlich noch nicht erkannte Risiken bestehen können. Demzufolge beschränkt sie ihr Handeln nicht nur auf die wissenschaftsbasierte Festlegung von Grenzwerten, sondern sie betreibt darüber hinaus Vorsorge. Dazu gehört neben der Aufklärung der Bevölkerung, in deren Rahmen die Bundesregierung empfiehlt, die individuelle Strahlenexposition durch elektromagnetische Felder zu verringern und hierfür entsprechende Verhaltensweisen benennt (<http://www.bfs.de/de/elektro>), auch Forschungsaktivitäten zur Verringerung von wissenschaftlichen Unsicherheiten. Dazu wurden dem BUND mit dem Schreiben des BMU vom 28. Juli 2008 (AZ RS II 4 – 07023 II B) mitgeteilt, dass bei den zukünftigen Forschungsaktivitäten des BMU – wie bereits dem Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm – die bisher wissenschaftlich nicht reproduzierbaren Studien u. a. von Ärzteinitiativen berücksichtigt werden, die gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge elektromagnetischer Felder unterhalb der geltenden Grenzwerte beschreiben.

98. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist gemäß der Altölverordnung unter Aufbereitung und Aufbereitungsvorrang im Verhältnis zur stofflichen Verwertung zu verstehen, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass durch den Verwertungsvorrang die gesetzlich intendierte Einsparung von Energie und Rohstoffen auch beim Altöl erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 6. Oktober 2008**

Die Altölverordnung (AltölV) vom 16. April 2002 (BGBl. I S. 1368) definiert in § 1a Abs. 2 Aufbereitung als „jedes Verfahren, bei dem Basisöle durch Raffinationsverfahren aus Altölen erzeugt werden und bei denen insbesondere die Abtrennung der Schadstoffe, der Oxidationsprodukte und der Zusätze in diesen Ölen erfolgt“. In § 2 Abs. 1 AltölV ist entsprechend den EG-rechtlichen Vorgaben für die Aufbereitung ein relativer Vorrang geregelt: „Der Aufbereitung von Altölen wird Vorrang vor sonstigen Entsorgungsverfahren eingeräumt, sofern keine technischen und wirtschaftlichen einschließlich organisatorischer Sachzwänge entgegenstehen“.

Dabei sind nach § 1a Abs. 3 AltölV Basisöle definiert als unlegierte Grundöle, aus denen Schmierstoffzeugnisse wie Motoren-, Getriebe-, Turbinenöle und Schmierfette hergestellt werden. Diese Schmierstoffe können, soweit es sich nicht um Verlustschmierstoffe handelt (wie z. B. Kettenöle, Schalöle, industrielle Prozessöle), grundsätzlich einer erneuten Altölaufbereitung zugeführt werden. Zusammen mit § 3 Abs. 2 AltölV ist die stoffliche Verwertung zu differenzieren nach „Aufbereitung“ und „sonstiger stofflicher Verwertung“, wie z. B. die Herstellung von normgerechten Heizölen oder Fluxölen aus Altölen.

Die Entsorgung von Altöl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nach marktwirtschaftlichen Prinzipien. Altöle werden in Deutschland zu nahezu 100 Prozent verwertet. Sowohl bei der Sammelrate als auch bei der Aufbereitungsrate nahm und nimmt Deutschland eine Spitzenstellung im europäischen Vergleich ein. Dabei wird der Aufbereitungsvorrang durch ein Bündel von Maßnahmen abgesichert:

- Regelung eines relativen Vorranges der Aufbereitung von Altöl nach § 2 AltölV,
- Einführung eines grundsätzlichen Vermischungsverbot von aufbereitbaren Altölen mit nicht aufbereitbaren Altölen nach § 4 AltölV,
- Pflichten zur Nachweisführung über die ordnungsgemäße Verwertung und Beseitigung von Altölen nach den §§ 2 bis 14 der Nachweisverordnung,
- Pflicht zur Einrichtung einer Annahmestelle und zur kostenlosen Rücknahme von Altölen derjenigen, die Frischöle an Endverbraucher abgeben nach § 8 AltölV sowie
- Kennzeichnungs- und Hinweispflichten zur Rücknahme und Rückgabe, sachgemäßen Beseitigung und Beimischungsverbote für Motorenöle und Getriebeöle nach § 7 AltölV.

Unabhängig von dieser Vorrangregelung werden sowohl bei der stofflichen als auch bei der energetischen Verwertung von Altöl in der Regel fossile Energieträger ersetzt und somit grundsätzlich Energie und Rohstoffe eingespart.

99. Abgeordnete
Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Menge an CO₂, die in Deutschland im Rahmen des europäischen Emissionshandels zwischen 2013 und 2050 jährlich ausgestoßen werden darf, durch rechtsverbindliche Vereinbarungen gedeckelt, wie der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, in seiner Rede im Deutschen Bundestag am 18. September 2008 (Plenarprotokoll 16/176) behauptete, und wenn ja, durch welche?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Oktober 2008**

Bundesminister Sigmar Gabriel hat am 18. September 2008 in seiner Rede im Deutschen Bundestag zur Begrenzung der CO₂-Emissionen durch den Emissionshandel festgestellt: „Wahr ist: Durch den europäischen Emissionshandel wird die Menge an CO₂ gedeckelt. Es darf also nicht mehr CO₂ emittiert werden, als aufgrund der internationalen Klimaschutzziele im europäischen Emissionshandel verabredet ist.“ Eine darüber hinausgehende Behauptung hat Bundesminister Sigmar Gabriel nicht aufgestellt.

100. Abgeordnete
Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Führt ein Überangebot an Kraftwerksleistung – resultierend u. a. aus dem Bau weiterer Kohlekraftwerke und der damit verbundenen Erhöhung von CO₂-Emissionen – bei einem gleichzeitig begrenzten Angebot an jährlich verfügbaren CO₂-Emissionszertifikaten zu einem steigenden Zertifikatspreis, aus dem wiederum steigende Strompreise resultieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Oktober 2008**

Die Höhe der Stromproduktion wird durch die Stromnachfrage bestimmt. Dabei ermöglicht ein hohes Angebot an Kraftwerksleistung grundsätzlich einen intensiven Wettbewerb im Bereich der Stromerzeugung und wirkt damit tendenziell strompreisdämpfend.

Innerhalb des europäischen Emissionshandels gibt es eine festgelegte Gesamtmenge an Emissionszertifikaten. Damit ist die Erreichung der vorgegebenen Klimaschutzziele garantiert. Ein Überangebot an Kraftwerksleistung durch neue Kraftwerke führt in der Regel dazu, dass ältere weniger effiziente und CO₂-intensive Kraftwerke aus dem Markt gedrängt werden. Die effizienteren Neuanlagen produzieren in diesem Fall dieselbe Strommenge mit weniger CO₂-Emissionen. Dies bedingt wiederum eine geringere Nachfrage nach Zertifikaten mit der Folge sinkender Zertifikatspreise. Im Übrigen ist es der Sinn des Emissionshandels, die Kosten für die Klimazielerreichung zu optimieren, indem den Kraftwerksbetreibern unter Berücksichtigung der CO₂-Kosten die freie Entscheidung über den Einsatz ihrer Kraftwerke überlassen bleibt. Jeder Eingriff in diese Entscheidungsfreiheit

des Kraftwerksbetreibers beeinträchtigt die Wirkungsweise des Emissionshandels wie die Optimierung des Kraftwerkseinsatzes (merit order) und würde zwangsläufig zu höheren Kosten der Stromproduktion führen ohne Nutzen für den Klimaschutz.

Berlin, den 10. Oktober 2008

